

 FNA-Journal  


Heft 4/2019

Wer bezieht Grundsicherung im Alter?  
Eine empirische Analyse der  
Nichtinanspruchnahme



Deutsche  
Rentenversicherung

Bund

# **Wer bezieht Grundsicherung im Alter? – Eine empirische Analyse der Nichtinanspruchnahme**

## **Abschlussbericht**

### **AutorInnen:**

Hermann Buslei (DIW)

Dr. Johannes Geyer (DIW)

Prof. Dr. Peter Haan (DIW und FU Berlin)\*

Michelle Harnisch (DIW)

Berlin, 30.10.2019

\* Kontakt: Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin, Tel. 030 897 89-165, E-Mail: [phaan@diw.de](mailto:phaan@diw.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Empirische Analysen und Ergebnisse	7
2.1	Modell und Daten	7
2.2	Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach Gruppen und über die Zeit	15
2.3	Bezug von Grundsicherung im Alter nach Gruppen und über Zeit (Modul 3)	20
2.4	Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung (Modul 4)	25
2.4.1	Methodische Vorbemerkungen	25
2.4.2	Ergebnisse zur Nichtinanspruchnahme	26
2.5	Welche Charakteristika und welche Ursachen können Nichtinanspruchnahme erklären? (Modul 5)	31
2.6	Veränderung der Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren bei vollständiger Inanspruchnahme (Modul 6)	33
3	Zusammenfassung und Fazit	36
4	Literatur	39
5	Anhang	42

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter (in Tsd.) in SOEP und Grundsicherungsstatistik (2005 – 2015).....	14
Tabelle 2: SeniorInnen mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter über die Zeit (2005-2015) .....	16
Tabelle 3: Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach Gruppen 2010-2015 .....	18
Tabelle 4: Anspruch auf Grundsicherung bei verschiedenen Modellannahmen 2010-2015, SeniorInnenhaushalte .....	19
Tabelle 5: Bezug von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht in SOEP und Grundsicherungsstatistik.....	21
Tabelle 6: Bezug von Grundsicherung im Alter nach Gebietsstand in SOEP und Grundsicherungsstatistik.....	22
Tabelle 7: Bezug von Grundsicherung im Alter nach sozio-demografischen Merkmalen (2010-2015) .....	24
Tabelle 8: Definitionen Nichtinanspruchnahme und Beta-Fehler .....	25
Tabelle 9: Nichtinanspruchnahme über die Zeit, SeniorInnenhaushalte .....	26
Tabelle 10: Nichtinanspruchnahme bei verschiedenen Modellannahmen 2010-2015.....	28
Tabelle 11: Nichtinanspruchnahme Grundsicherung im Alter nach Haushaltsgruppen, 2010-2015 .....	30
Tabelle 12: Schätzergebnisse für die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter .....	32
Tabelle 13: Einkommenseffekte der SeniorInnenhaushalte bei vollständiger Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter, 2015.....	33
Tabelle 14: Einkommenseffekte der anspruchsberechtigten SeniorInnenhaushalte ohne Grundsicherungsleistungen bei vollständiger Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter nach Gruppen.....	35
Tabelle 15: Nichtinanspruchnahme Grundsicherung im Alter 2005-2015, SeniorInnenhaushalte .....	42
Tabelle 16: Nichtinanspruchnahme Grundsicherung im Alter 2010-2015 nach Art der Bezugsprüfung .....	43
Tabelle 17: Einkommenseffekte der anspruchsberechtigten SeniorInnenhaushalte bei vollständiger Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter nach Gruppen .....	44

## 1 Einleitung

Das Altersarmutsrisiko heute und insbesondere seine künftige Entwicklung sind derzeit wichtige Themen in gesellschaftlichen Debatten und der rentenpolitischen Diskussion. Eine Folge der Diskussion sind Vorschläge für eine bessere Absicherung langjährig Versicherter gegen Altersarmut im Sinne des Grundsicherungsbezugs. So war bereits im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD aus dem Jahr 2013 die Einführung einer „solidarischen Lebensleistungsrente“ vorgesehen, wurde aber nicht umgesetzt (CDU, CSU und SPD 2013, S. 53). Der Koalitionsvertrag von 2018 greift das Thema wieder auf und sieht die Einführung einer neuen „Grundrente“ für langjährig Versicherte vor (CDU, CSU und SPD 2018, S. 92). Hierzu hatte das Bundesarbeitsministerium im Mai einen Referentenentwurf vorgelegt.<sup>1</sup> Eine Einigung konnte bisher aber nicht erzielt werden, wobei vor allem umstritten ist, ob und in welchem Umfang eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgen sollte.

In der Regel wird das Ausmaß der Altersarmut von SeniorInnen auf der Basis von zwei unterschiedlichen (monetären) Konzepten berechnet. Zum einen wird die Armutrisikoquote ausgewiesen. Diese misst den Anteil von Personen, die weniger als 60% des Median des äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommens zur Verfügung haben. Dabei wird die Vermögenssituation des Haushaltes nicht berücksichtigt. Zweitens wird die Altersarmut durch den Anspruch oder den tatsächlichen Bezug von Grundsicherung im Alter und nach Erwerbsminderung (im Folgenden Grundsicherung im Alter) gemessen (zur Diskussion der beiden Armutmaße, siehe Geyer 2015). In diesem Forschungsprojekt liegt der Fokus auf der *Grundsicherung im Alter*.

Die Grundsicherung im Alter ist eine bedürftigkeitsgeprüfte Mindestsicherungsleistung, die selbst beantragt werden muss. Das heißt, die Leistung erreicht nur dann die potenziell Berechtigten, wenn sie ihren Anspruch auch geltend machen. Dieser Umstand führt immer wieder zu Diskussionen darüber, wie viele Menschen ihren Anspruch nicht geltend machen, welche Gründe es dafür gibt und wie die Inanspruchnahme gesteigert werden kann. Die Grundsicherung im Alter wurde 2003 als eine besondere Leistung der Sozialhilfe eingeführt und im Unterschied zu anderen Leistungen der Sozialhilfe wird auf einen Unterhaltsrückgriff bei Eltern und Kindern verzichtet.<sup>2</sup> Man vermutete, dass der

---

<sup>1</sup> Der Entwurf findet sich hier: [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2019\\_05\\_Grundrente\\_Referentenentwurf.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2019_05_Grundrente_Referentenentwurf.pdf) (abgerufen 29.07.2019); allerdings wurde der Gesetzesentwurf im Mai vorerst gestoppt und nicht in die Ressortabstimmung weitergeleitet.

<sup>2</sup> Wenn die Kinder oder Eltern der oder des Antragsberechtigten über ein jährliches Gesamteinkommen von 100.000 Euro oder mehr verfügen, entfällt der Grundsicherungsanspruch. Dann gelten die Regeln der

Unterhaltsrückgriff eine besondere Hürde für die Anspruchsberechtigten darstellte und erwartete durch die Reform eine gesteigerte Inanspruchnahme der Grundsicherung. Allerdings liegen dazu keine empirisch gesicherten Erkenntnisse vor. Zur Untersuchung des Inanspruchnahmeverhaltens werden häufig Surveydaten verwendet. Der dabei in Simulationen ermittelte Anspruch auf Grundsicherung in der Bevölkerung weicht von den offiziellen Zahlen zur Inanspruchnahme, wie sie in Statistiken zum Grundsicherungsbezug nachgewiesen werden (z.B. Kaltenborn 2019), regelmäßig und teilweise deutlich ab (z.B. Becker 2012; Wiemers 2015; Haan et al. 2017; Geyer et al. 2019). Die simulierte Grundsicherungsquote liegt dabei deutlich über der tatsächlich beobachteten Inanspruchnahme. Zudem zeigen die Schätzungen auch, dass es – in Abhängigkeit der verwendeten Datengrundlage, Methoden und Annahmen – erhebliche Unterschiede bei der gemessenen Nichtinanspruchnahme gibt. Für die sozial- und rentenpolitische Debatte, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Altersarmut, ist es zentral, die Nichtinanspruchnahme zu quantifizieren und zu untersuchen, welche Haushalte Grundsicherung nicht beantragen und warum sie die Leistung nicht beziehen.<sup>3</sup>

Basierend auf der Analyse von Moffit (1983) haben zahlreiche Studien das Ausmaß und die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Transfers untersucht. Für Deutschland gibt es insbesondere Studien, die die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld und ALG II analysieren (Becker und Hauser 2003, Frick und Grohsamberg 2007, Bruckmeier und Wiemers 2012, sowie Bruckmeier et al. 2013). In der Literatur werden unterschiedliche Gründe für die Nichtinanspruchnahme genannt, unter anderem Stigma, fehlende Information oder Kosten der Beantragung (vgl. Becker 2012). In jüngster Zeit wurde insbesondere den Umständen, die Stigma-Effekte befördern, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt (z.B. Friedrichsen und Schmacker 2019).

In einer jüngeren Analyse haben Bruckmeier et al. (2019) auf den Aspekt von Messfehlern in Befragungsdaten hingewiesen und gezeigt, dass ein erheblicher Teil der befragten Personen den tatsächlichen Bezug von Grundsicherungsleistungen (in dem Fall waren es Leistungen des SGB II) nicht angibt. Das hat Konsequenzen für die anhand dieser Daten geschätzte Nichtinanspruchnahmequote. Im konkreten Beispiel lag die Nichtinanspruchnahme bei rund 40% und reduzierte sich auf 35%, wenn berücksichtigt wurde, dass ein Teil der Befragten den erhaltenen Bezug nicht angegeben hatte. Generell zeigt

---

Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Möglichkeit des Rückgriffs bei den unterhaltspflichtigen Verwandten ersten Grades.

<sup>3</sup> Im Kontext der Diskussion um die zukünftige Entwicklung der Altersarmut ist die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen ein Faktor, der bisher in den Simulationen keine Berücksichtigung findet. So könnten Veränderungen des Inanspruchnahmeverhaltens auch die künftige Entwicklung der Grundsicherungsquote beeinflussen.

die Untersuchung, dass Messfehler bedeutsam sind und geschätzte Quoten der Nichtinanspruchnahme mit Vorsicht interpretiert werden müssen.

Die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung von Seniorinnen und Senioren ist bisher nur wenig erforscht. Eine wichtige Ausnahme ist die Studie von Becker (2012). Basierend auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) untersucht Becker die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung für Personen ab und unter 65 Jahren und zeigt, dass die Nichtinanspruchnahme von älteren Personen deutlich höher ist. Sie liegt zwischen rund 57 und etwa 68 % (Becker, 2012, Tabelle 3, S. 139). Die Studie von Becker nutzt Daten aus dem Jahr 2007. Wir aktualisieren und erweitern ihre Analysen. In den letzten 10 Jahren hat sich auf der einen Seite das Rentensystem, aber auch der Arbeitsmarkt, deutlich verändert. Der Anteil der GrundsicherungsempfängerInnen steigt kontinuierlich und zudem hat die Diskussion um Mindestsicherungselemente in der GRV an Bedeutung gewonnen. Daher ist es notwendig zu analysieren, ob und wie sich die Nichtinanspruchnahme über die Zeit verändert hat.

Ziel dieses Projektes ist es, im Detail die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen von SeniorInnen zu untersuchen. Es sollen folgende Forschungsfragen analysiert werden:

- Wie haben sich die Berechtigung und die Inanspruchnahme von Grundsicherung über die Zeit entwickelt?
- Welche Haushalte haben einen Anspruch auf Grundsicherung?
- Welche Haushalte nehmen Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch?
- Welche Charakteristika der Haushalte können die Nichtinanspruchnahme erklären?
- Warum werden Grundsicherungsleistungen nicht beansprucht?
- Wie verändern sich die Einkommensverteilung und die Lebenslagen von SeniorInnenhaushalten unter der Annahme, dass alle berechtigten Haushalte Grundsicherungsleistungen beziehen (Full-take up)?

Um diese Forschungsfragen zu analysieren, verwenden wir das Steuer-Transfer-Simulationsmodell (STSM), das auf Basis der Daten des SOEP programmiert ist (Steiner et al. 2012). Das Mikrosimulationsmodell berücksichtigt alle relevanten Einkommenskomponenten im Haushaltskontext und bildet das Steuer- und Transfersystem für alle Jahre im ausgewählten Zeitraum von 2005-2015 ab, so dass der Anspruch für Grundsicherungsleistungen belastbar simuliert werden kann. Im SOEP wird auch der tatsächliche Bezug von Grundsicherungsleistungen auf der Haushaltsebene erfragt. Daher können wir für jeden Haushalt Informationen über den simulierten Anspruch und den tatsächlichen Be-

zug von Grundsicherungsleistungen gegenüberstellen und können damit die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung abschätzen. Die zahlreichen individuellen und haushaltsspezifischen Informationen (z.B. Bildung, Alter, Migrationshintergrund, Region, etc.) erlauben eine detaillierte Analyse, welche Individuen/Haushalte Grundsicherungsleistungen beziehen und welche Charakteristika die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung erklären können. Zusätzlich zu den Daten des SOEP nutzen wir die Informationen aus der Grundsicherungsstatistik. Da auf Basis der Grundsicherungsstatistik der Anspruch für Grundsicherung nicht simuliert werden kann, werden diese Daten jedoch nicht für die Analysen der Inanspruchnahmen verwendet. Die Daten werden stattdessen genutzt, um den beobachteten Bezug aus dem SOEP, der auf Befragungen basiert, zu validieren bzw. Abweichungen von der Grundsicherungsstatistik zu dokumentieren.

Im Folgenden beschreiben wir zunächst das Mikrosimulationsmodell, die Daten und die Berechnungsmethode. In Abschnitt 2.2 wird anschließend der Grundsicherungsbezug unter der Annahme von voller Inanspruchnahme analysiert. Für diese Untersuchung verwenden wir das Simulationsmodell und bestimmen den Anspruch auf Grundsicherungsbezug für die Jahre 2005-2015. In Abschnitt 2.3 fokussieren wir auf den tatsächlichen Bezug von Grundsicherungsleistungen sowohl auf Basis des SOEP als auch auf Basis der Daten der Grundsicherungsstatistik. Der simulierte und beobachtete Grundsicherungsbezug ist die Basis für die Berechnung der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung. Diese Berechnung erfolgt in Abschnitt 2.4. In Abschnitt 2.5 wird auf Basis einer multivariaten Analyse untersucht, welche Merkmale die Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung erklären können. Im vorletzten Abschnitt zeigen wir auf, wie sich die Einkommensverteilung verändern würde, wenn alle Berechtigten Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen würden. In Abschnitt 3 fassen wir die Studienergebnisse nochmal zusammen.

## **2 Empirische Analysen und Ergebnisse**

### **2.1 Modell und Daten**

#### **Mikrosimulationsmodell**

Im Projekt wird eine für die spezifischen Zwecke unserer Analyse modifizierte und erweiterte Version des Modells STSM eingesetzt. Das Modell STSM ist ein Mikrosimulationsmodell, das die Einkommensteuer und Sozialbeiträge sowie alle wesentlichen Transfers in Deutschland auf der Ebene von Haushalten bzw. den darin lebenden Personen abbildet. Datengrundlage des Modells ist das SOEP. Die vorliegende Studie basiert auf



den Jahreswerten des Zeitraums 2005 bis 2015 (Version v33), welche jeweils im Folgejahr erhoben werden. Die Daten des SOEP repräsentieren die gesamte Bevölkerung in Privathaushalten (außerhalb von Einrichtungen) in Deutschland. Personen, die in Einrichtungen, wie z.B. Seniorenheimen leben, sind nur dann repräsentiert, wenn sie bereits am SOEP teilgenommen haben als sie noch in einem Privathaushalt lebten, und nach dem Umzug weiterhin an der Befragung teilnehmen.<sup>4</sup>

Das SOEP erfasst detaillierte Informationen zu den Einkommensverhältnissen (u.a. Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Transfereinkommen), zum Vermögen sowie zu diversen sozio-ökonomischen Merkmalen. Auf dieser Grundlage lassen sich Einkommensteuern, Sozialversicherungsbeiträge und Sozialtransfers recht präzise simulieren. Dazu enthält das STSM komplexe Simulationsmodule zu Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, zu den Sozialversicherungsbeiträgen sowie zu den wesentlichen Sozialtransfers (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung). In diesen Modulen werden für jeden Haushalt, gegebenenfalls auch für jede Person, die Einkommensteuer und die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe der Transfers bestimmt. Dabei wird auch berücksichtigt, dass sich einzelne Transfers über die Progressionsvorbehaltsregelung auf die Höhe der Einkommensteuer auswirken können. Das Modell wurde am DIW für eine größere Zahl von Studien eingesetzt. So wurden beispielsweise in einer gesonderten Variante des Modells die Verteilungswirkungen der Mütterrente II am aktuellen Rand bestimmt (Bach et al., 2018.) Wie in anderen derartigen Untersuchungen wurden in einer Referenzsimulation die Nettoeinkommen bei geltendem Recht ohne Mütterrente II und anschließend die Nettoeinkommen mit der Mütterrente II simuliert und die Einkommensdifferenzen für verschiedene Haushaltsgruppen, insbesondere nach der Höhe der Einkommen ohne Reform, ausgewiesen. Eine ausführliche Beschreibung des Modells erfolgt in Steiner et al. (2012).

Für die vorliegende Fragestellung wurden die Transfers im Mikrosimulationsmodell detaillierter abgebildet. Die Abschätzung der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung im Alter erfordert auf der einen Seite die Ermittlung des Grundsicherungsanspruchs und auf der anderen Seite die Ermittlung des anzurechnenden Einkommens sowie des vorrangig einzusetzenden Vermögens. Darüber hinaus muss die verwendete Erhebung eine Frage zum tatsächlichen Bezug der Grundsicherung enthalten. Das Modell STSM enthält

---

<sup>4</sup> Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung startete im Jahre 1984 und umfasst in der letzten Welle des Jahres 2017 gut 19 000 Haushalte mit 33 000 erwachsenen Personen. Neben den Einkommen und weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen erhebt das SOEP, unter anderem, detaillierte Angaben zu Einstellungen, Zeitverwendung, Bildung, Gesundheit und Erwerbsbiografie. Weiterführende Informationen zum Survey finden sich auf <https://www.diw.de/soep> und in Goebel et al. (2019).

alle diese Elemente. Darüber hinaus enthält das SOEP als verwendete Erhebung Fragen zum Bezug von Grundsicherungsleistungen (aktuell und im Vorjahr).

Das SOEP erhebt die Informationen immer zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ein Teil der Fragen, insbesondere zu den Einkommen, bezieht sich jedoch auf das Vorjahr. So wird für verschiedene Einkommenskomponenten erfragt wie lange und in welcher Höhe diese bezogen wurden. Diese Angaben können genutzt werden, um das individuelle Jahreseinkommen zu bestimmen. Das STSM simuliert Steuern und Transfers für ein Jahr und nicht auf Monatsebene, da Steuern auf Jahresebene erhoben werden und somit akkurat abgebildet werden können. Dieses Vorgehen hat jedoch zur Folge, dass beispielsweise Bedürftigkeit eines Haushaltes oder einer Person im ganzen Jahr vorliegen muss und nicht nur in bestimmten Monaten. Daraus ergibt sich eine gewisse Unsicherheit bei Transfers bei denen häufige unterjährige Wechsel vermutet werden können. Bei der Grundsicherung im Alter kann man in der Regel davon ausgehen, dass Wechsel nicht so häufig geschehen. Daher ist die Unsicherheit durch die Jahresbetrachtung überschaubar. Problematischer ist dieses Vorgehen bei der Simulation des Wohngeldes, da es hier häufiger zu Änderungen etwa durch Rechtsänderungen kommt. Im Modell werden die Ansprüche für Wohngeld, wie im Gesetz beschrieben umgesetzt. Allerdings zeigt ein Vergleich der simulierten Ansprüche mit dem tatsächlichen Wohngeldbezug aus dem SOEP deutliche Unterschiede. Insbesondere werden für etwa 45% der Haushalte, die laut SOEP Wohngeld beziehen, im Modell keine Ansprüche simuliert. Neben der unterjährigen Variation im Wohngeldbezug können fehlerhafte Angaben zu Einkommen, Wohnsituation oder Wohngeldbezug die Unterschiede erklären. Zudem können die Mietstufen nicht im Detail umgesetzt werden, so dass es hier notwendig zu Abweichungen kommt. Für die Berechnung der Inanspruchnahmen von Grundsicherungsleistungen spielt der Wohngeldbezug eine wichtige Rolle. Um die Unsicherheit bei der Simulation des Wohngeldes zu berücksichtigen werden daher bei der Berechnung der Inanspruchnahmen von Grundsicherungsleistungen unterschiedliche Annahmen zum Wohngeldbezug getroffen (siehe hierzu Tabelle 16 und Abschnitt 2.4.2).

### **Anspruch von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Umsetzung im Modell**

Die Simulation von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung basiert auf den gesetzlichen Regelungen des SGB XII. Ansprüche werden in vier Schritten bestimmt. Zuerst wird die potenzielle Anspruchsberechtigung aller Personen geprüft. Anschließend werden die Bedarfe und das anzurechnende Einkommen simuliert. Schließlich werden jene Personen ausgeschlossen, welche ihren Bedarf aus vorhandenem Vermögen selbst decken können und es wird geprüft, ob die Hilfebedürftigkeit durch den vorrangigen

Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag überwunden werden kann. Wenn die Einkommen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, hat die Person einen Anspruch auf diese Differenz (Nettobedarf).

Im Bereich der Grundsicherung im Alter gibt es keine sogenannte Bedarfsgemeinschaft wie im SGB II; LeistungsempfängerInnen der Grundsicherung sind Personen (§ 19 Absatz 2 SGB XII). Das hat zur Folge, dass das Einkommen von Ehe- und Lebenspartnern sowie von Partnern einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft in der Anspruchsbestimmung zwar berücksichtigt wird, jedoch nur die bedürftige Person selbst LeistungsempfängerIn ist, wenn sich der oder die PartnerIn selbst versorgen kann. Bei der Anrechnung der Einkommen von PartnerInnen ist nur der Betrag relevant, welcher den persönlichen Bedarf der Partnerin oder des Partners übersteigt. Im Gegensatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt wird das Einkommen von Kindern und Eltern bei der Grundsicherung im Alter nicht angerechnet, solange deren jährliches Einkommen 100 000 Euro nicht übersteigt – andernfalls entfällt der Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Einkünfte von sonstigen im Haushalt lebenden Personen wie zum Beispiel Enkeln oder Kindern werden daher nicht berücksichtigt.

Somit lassen sich die simulierten Ansprüche auf Grundsicherung direkt einzelnen Personen in den Haushalten zuordnen. Dies hat zur Folge, dass in einem Haushalt mehrere Menschen zusammenleben können, die Leistungen aus verschiedenen Grundsicherungssystemen beziehen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Grundsicherung im Alter. Für die Simulation der jeweiligen Ansprüche werden die Personen in diesen Haushalten getrennt behandelt. Zur Bestimmung der Nichtinanspruchnahme muss der simulierte Anspruch mit den Angaben der Personen im Fragebogen verglichen werden. Leider liegt die Information des Bezugs von Grundsicherung nur als Information über den gesamten Haushalt vor. Deswegen verwenden wir im Folgenden den aggregierten Anspruch des Haushalts für die Messung und Auswertung der Nichtinanspruchnahme.

Anspruchsberechtigt sind bedürftige Personen ab der Regelaltersgrenze sowie Personen ab 18 Jahren mit einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung. Ausgeschlossen von der Grundsicherung sind Personen, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, im Ausland leben oder Leistungen für AsylbewerberInnen beantragt haben. Die Simulation teilt Personen dem System der Grundsicherung im Alter zu, wenn diese mindestens 65 Jahre alt sind bzw. die kohortenspezifische Altersgrenze erreicht haben.

Der Bruttobedarf setzt sich zusammen aus dem Regelsatz, eventuellen Mehrbedarfen und den Kosten der Unterkunft. Mehrbedarfe werden in der Simulation abgebildet für

schwerbehinderte Personen mit eingeschränkter Mobilität (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G). Diese wird angenommen, wenn im SOEP ein Grad der Behinderung von mehr als 50 angegeben wurde. Der Anteil der betroffenen Personen liegt bei 21,7 Prozent aller anspruchsberechtigten SeniorInnen in 2015 und ist somit vergleichbar mit den Auswertungen der Grundsicherungsstatistik durch Kaltenborn (2019, S. 130) für das Jahr 2017 (19 %). Weniger bedeutsam ist der nach den Regeln des § 30 SGB XII simulierte Mehrbedarf für Alleinerziehende. Weitere Mehrbedarfe können nicht abgebildet werden.<sup>5</sup> Für die Kosten der Unterkunft verwenden wir die im SOEP angegebene Nettokaltmiete, Nebenkosten und die Heizkosten des Haushalts. Durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Mieten der Haushalte kann eine gewisse regionale Variation bei der Berechnung der Ansprüche abgebildet werden.<sup>6</sup> Für 29 % der anspruchsberechtigten SeniorInnenhaushalte wurden Mieten und oder Nebenkostenbestandteile in den generierten Variablen des SOEPs imputiert. Beispielsweise haben für das Jahr 2015 144 Haushalte eine Miete von Null Euro angegeben, allerdings sind es unter den von uns identifizierten anspruchsberechtigten Haushalten lediglich vier Haushalte. Haus- bzw. WohnungseigentümerInnen haben einen Anspruch auf ihre Nebenkosten. Die Kosten der Unterkunft werden anteilig auf die Anzahl der Personen im Haushalt aufgeteilt. Zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft werden die aus Mieten oder Nebenkosten (bei EigentümerInnen) entstehenden Bedarfe auf einen Höchstwert beschränkt, wenn sie diesen überschreiten. Dieser Höchstwert basiert auf den gezahlten Mieten und Nebenkosten von vergleichbaren Haushalten, die im SOEP angeben Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung zu beziehen, da deren Kosten der Unterkunft bereits bei Antragstellung auf Angemessenheit geprüft wurden. Für die Basissimulation werden die Wohnbedarfe auf das neunte Dezil der Kosten dieser Vergleichsgruppe beschränkt, differenziert nach der Größe des Haushalts und dem regionalen Gebietstyp sowie nach MieterInnen und EigentümerInnen. Das Ziel dieser Beschränkung bei der Zuordnung der Wohnbedarfe ist es, Ausreißer zu vermeiden. Zusätzlich testen wir eine Variante in der die Wohnbedarfe nicht beschränkt werden, es ergeben sich bei den Ergebnissen bezüglich der Inanspruchnahme keine nennenswerten Unterschiede.

---

<sup>5</sup> Kaltenborn (2019, S. 130) dokumentiert, dass rund 24% der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter im Jahr 2017 Mehrbedarfzuschläge für dezentrale Warmwasserversorgung erhielten. Diese Zuschläge beliefen sich im Durchschnitt auf 9 Euro pro Monat. Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, Behinderte mit Eingliederungshilfe sowie bei kostenaufwendiger Ernährung werden eher selten gewährt.

<sup>6</sup> Kaltenborn (2019, S. 142f) zeigt, dass die regionale Streuung bei den Bruttobedarfen im Wesentlichen durch die regional unterschiedlich ausfallenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung erklärt werden kann.

Zum Einkommen zählen eigene und abgeleitete Renten und Pensionen, Erwerbseinkommen, das Kindergeld, Arbeitslosengeld und Unterhaltszahlungen sowie andere Einkommen des Haushalts wie Zinseinkommen oder Einkommen aus Vermietung und Verpachtung. Das Simulationsmodell verwendet für die Bestimmung des Nettobedarfs die zuvor bereits simulierte Nettoeinkommen der Personen. Im Falle von verheirateten Paaren wird die simulierte Einkommensteuer anteilig nach dem zu versteuernden Individualeinkommen der Personen aufgeteilt. Bei Erwerbstätigkeit wird das anzurechnende Einkommen um die Freibeträge nach § 82 (3) SGB XII gemindert.

### **Datenbasis: Sozio-oekonomisches Panel**

Wie bereits erwähnt, bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) die Datengrundlage für das Simulationsmodell und die Analysen. Der Bezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im SOEP-Haushaltsfragebogen direkt erfragt. In den jährlichen Befragungen wird zum einen für das Vorjahr erfragt, ob und in wie vielen Monaten die Leistung bezogen wurde und wie hoch der durchschnittliche Betrag je Monat war. Darüber hinaus wird erfragt, ob die Leistung zum Befragungszeitpunkt bezogen wurde (ja/nein, Betrag pro Monat). Beide Angaben können mit dem simulierten Grundsicherungsanspruch verglichen werden, allerdings ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede. Ausgaben für die Wohnung sind grundsätzlich in der Leistung „Grundsicherung“ enthalten (§ 42 Nr. 4 SGB XII) und es ist zu erwarten, dass die Befragten die Wohnungsausgaben bei der Beantwortung der Frage nach dem Betrag der Grundsicherung einbezogen haben. Bei den Leistungen der Grundsicherung beruht ein Teil der Daten zu den Leistungen auf imputierten Werten für Haushalte, die angeben, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten zu haben, aber nicht, wie viele Monate und welchen Betrag je Monat. In den unten folgenden Berechnungen wird daher auf im SOEP enthaltene Schätzwerte für die fehlenden Angaben („imputierte Werte“) zurückgegriffen.<sup>7</sup> Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aufgrund mutmaßlich fehlerhafter Angaben und Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Befragung. Nicht immer scheint den Personen klar zu sein, welche Transferleistung sie beziehen. So gibt ein Teil der Personen jenseits der Altersgrenze an, Arbeitslosengeld II zu beziehen. Ebenfalls schwierig erscheint die Abgrenzung zwischen Grundsicherung und Wohngeld. Um diesem Problem zu begegnen und die Sensitivität der Ergebnisse zu testen, berechnen wir die Inanspruchnahme der Grundsicherungsleistungen unter verschiedenen Annahmen.

---

<sup>7</sup> Details und weitergehende Informationen zu den verwendeten Imputationsverfahren finden sich in Frick und Grabka (2003, 2005).

Die Information zum Bezug von Grundsicherung im Alter wird im Detail in Abschnitt 2.3 beschrieben.

Die vorliegende Studie basiert auf den Jahreswerten des Zeitraums 2005 bis 2015 (SOEP-version v33), wobei wir uns insbesondere auf die Jahre 2010-2015 konzentrieren. Bei den Heterogenitätsanalysen fassen wir die Informationen aus den Jahren 2010-2015 zusammen. Die dadurch höheren Fallzahlen erlauben es uns dann, belastbare Ergebnisse für ausgewählte Gruppen darzustellen. Die Anzahl der beobachteten Haushalte nach der Durchführung des Standard-Datenbereinigungsverfahrens im STSM liegt zwischen 9 468 und 16 131 Haushalten im Zeitraum von 2005 bis 2015. Darunter befinden sich im Jahr 2015 4 748 Seniorinnen und Senioren über der Altersgrenze, von denen etwas mehr als 2% angeben, dass der Haushalt im letzten Jahr Grundsicherungsleistungen bezogen hat.<sup>8</sup> Wir müssen bei der Interpretation der Ergebnisse auf Basis der Simulation annehmen, dass die Untererfassung der Gruppe der Grundsicherungsbeziehenden keinen Einfluss auf die geschätzte Inanspruchnahmequote hat. Bei den folgenden Analysen geben wir in der Regel die Informationen über die Anzahl der verwendeten Haushalte an, die Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben bzw. diese in Anspruch nehmen. Bei einzelnen ausgewählten Betrachtungen stellen wir die Anzahl der Personen dar.

Da die Simulation von Grundsicherungsleistungen für die Gruppe der unter 65-jährigen ebenso wie die Bestimmung von Leistungen in gemischten Haushalten mit großer Unsicherheit behaftet ist, konzentriert sich diese Studie auf die Inanspruchnahme (bzw. unten die Nichtinanspruchnahme) von Grundsicherung in klassischen SeniorInnenhaushalten. Diese sind definiert als Einpersonen- oder Paarhaushalte, in denen alle Menschen die Altersgrenze der GRV erreicht haben. Darüber hinaus werden Personen aus den SOEP Stichproben Flucht und Migration (M3 und M4) in der Simulation nicht berücksichtigt – Letzteres ist keine große Einschränkung, da ältere Personen in diesen Stichproben nur sehr selten auftauchen. Die beobachtete Anzahl dieser Haushalte variiert je nach Jahr zwischen 2 261 und 2 955 Haushalten. Hochgerechnet ergeben sich pro Jahr im Durchschnitt circa 12 Millionen SeniorInnenhaushalte nach der obigen Definition im Zeitraum 2005 bis 2015.

---

<sup>8</sup> Laut Grundsicherungsstatistik liegt diese Quote aktuell bei gut 3%. Eine niedrigere Quote ergibt sich auch für andere Jahre. Ein Grund für die Unterschätzung der Quote ist die Untererfassung der Heimbevölkerung. Das SOEP ist im Ausgangspunkt eine Befragung von Privathaushalten. Es wird zwar versucht den Befragten bei Austritten aus dem Haushalt zu folgen, das gelingt aber nicht immer. Deswegen ist die Heimbevölkerung nicht repräsentativ im Survey abgebildet. Weitere Gründe für die Abweichung können nur vermutet werden, etwa dass die Frage nach der Grundsicherung nur auf der Haushaltsebene stattfindet und nicht individuell erfragt wird. Wichtig ist auch zu bedenken, dass es sich um eine sehr kleine – gemessen an der Fallzahl des SOEPs – Bevölkerungsgruppe handelt und die Gewichtungsfaktoren im SOEP nicht unter Berücksichtigung des Merkmales „Grundsicherung“ gebildet werden.

**Tabelle 1: Anzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter (in Tsd.) in SOEP und Grundsicherungsstatistik (2005 – 2015)**

Jahr	Anzahl in Tsd.			Durchschnittlicher Nettobedarf je Monat in Euro	
	SOEP, alle Haushalte	SOEP, RentnerInnen-haushalte	Grundsicherungsstatistik	SOEP	Grundsicherungsstatistik
2005	205	196	283	263	354
2006	262	223	308	191	354
2007	343	306	329	224	353
2008	288	273	347	179	369
2009	327	291	341	280	383
2010	472	425	353	349	388
2011	423	362	375	348	397
2012	385	346	399	305	402
2013	441	400	427	355	411
2014	400	340	441	347	407
2015	410	353	464	367	(/)

*Anmerkungen:* Alle Angaben aus dem SOEP wurden mit Hochrechnungsfaktoren gewichtet. Personen in Mischhaushalten – mindestens eine Person hat die Altersgrenze erreicht bzw. überschritten – (Spalte 2) und SeniorInnenhaushalten – alle Personen im Haushalt haben die Altersgrenze erreicht bzw. überschritten – (Spalte 3) mit Bezug von Grundsicherung. Der Nettobedarf bezieht sich nur auf die SeniorInnenhaushalte. Grundsicherungsstatistik: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, außerhalb von Einrichtungen ab der Altersgrenze.

*Quelle:* Anzahl Grundsicherungsstatistik: Statistisches Bundesamt (2019), Nettobedarf Grundsicherungsstatistik: Tabelle wurde dankenswerterweise vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt, e-mail vom 24.07.2019, SOEPv33, eigene Berechnungen.

Tabelle 1 vergleicht die Anzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung und die Nettobeträge der Bezüge auf Basis der SOEP Daten mit denen der Grundsicherungsstatistik des Statistischen Bundesamts.<sup>9</sup> Spalte 2 zeigt die Anzahl aller EmpfängerInnen ab 65 Jahren, also einschließlich der Personen in Mischhaushalten, Spalte 3 zeigt die Anzahl der EmpfängerInnen aus klassischen SeniorInnenhaushalten, wie sie für die folgende Analyse definiert werden. In den meisten Jahren unterschätzt das SOEP die Zahl der LeistungsempfängerInnen. Neben der generellen Unsicherheit, diese kleine Personen-Gruppe im Survey repräsentativ abzubilden, führt auch unsere Alterseinschränkung zu einer leichten Unterschätzung: Wir berücksichtigen in der Untersuchung nur Personen,

<sup>9</sup> Die Daten für den durchschnittlichen Nettobedarf je EmpfängerIn in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der Abgrenzung „außerhalb von Einrichtungen“ und „EmpfängerIn 65 und älter“ in den Jahren 2005-2014 wurden uns dankenswerterweise vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt (e-mail, 24.07.2019). Wegen einer Umstellung der Statistik ab dem Jahr 2015 wäre für die Bereitstellung der Daten für 2015 ein erheblicher zusätzlicher Aufwand entstanden, sodass für den vorgenommenen Vergleich auf diese Daten verzichtet wurde. Der Vergleich dürfte davon kaum berührt sein.

die die Altersgrenze in einem bestimmten Jahr bereits erreicht haben. Damit fehlt systematisch das Jahr, in dem die Person die Altersgrenze erreicht. Wir müssen diese Beschränkung vornehmen, da das Simulationsmodell verfügbares Einkommen und sozialrechtlichen Status nur auf Jahresbasis bestimmt. Unsere Sampleeinschränkung führt zu einer weiteren Unterschätzung der Personenzahlen mit Bezug von Grundsicherung im Alter, da zum Beispiel Haushalte, in denen SeniorInnen mit Personen unter 65 Jahren zusammenleben, ausgeschlossen werden. Zur Bestimmung der Personenanzahl aus der Haushaltsinformation des SOEP wird angenommen, dass bei angegebenem Bezug beide Partner Grundsicherung beziehen. Im Vergleich zur Grundsicherungsstatistik, die eine Stichtagerhebung ist, wird der Bezug von Grundsicherung im SOEP für den Monat des Interviews sowie für das gesamte letzte Jahr erhoben. Folglich ist die Vergleichbarkeit der Statistiken eingeschränkt. Im Fall der hier vorgenommenen Jahresbetrachtung (Zeitraum) im SOEP sollte sich daher in der Tendenz (unter sonst gleichen Bedingungen) eine etwas höhere Zahl an EmpfängerInnen zeigen als nach der Grundsicherungsstatistik.

Die Anzahl der EmpfängerInnen in der Grundsicherungsstatistik liegt in den meisten Jahren – jedoch über der Anzahl der EmpfängerInnen im SOEP nach der hier gewählten Abgrenzung. Zwischen den Jahren 2005 und 2015 ergibt sich nach beiden Datenquellen eine deutliche Zunahme der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter.

Der durchschnittliche Nettobedarf je EmpfängerIn nach den Auswertungen des SOEP für die Gruppe der „SeniorInnen“ unterscheidet sich leicht von den Angaben aus der Grundsicherungsstatistik für alle EmpfängerInnen außerhalb von Einrichtungen im Alter 65 und älter. Auffällig ist, dass die Unterschiede im durchschnittlichen Nettobedarf in den beiden Datenquellen in der ersten Hälfte der 2010-er Jahre deutlich kleiner sind als im Mittel der vorhergehenden fünf Jahre. Dies spricht für die im Folgenden meist vorgenommene Beschränkung der Betrachtung auf die Jahre 2010-2015.

## **2.2 Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach Gruppen und über die Zeit**

Im Folgenden betrachten wir den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter auf der Basis des SOEP. In diesem Modul wird also zunächst der Grundsicherungsbezug unter der Annahme von voller Inanspruchnahme analysiert. Für diese Untersuchung verwenden wir das STSM und simulieren den Anspruch auf Grundsicherungsbezug. Die Auswertungen führen wir für einige Merkmale (Geschlecht, Alleinlebende/Paare, Ost/West) für die Jahre 2005 bis 2015 durch und für weitere Merkmale zusammengefasst für den Zeitraum 2010-2015. Im Anschluss an diese Darstellung gehen wir noch auf die Sensitivität der Ergebnisse bezüglich einer Variation von Annahmen bei der Simulation ein.



Die Anzahl der Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherungsleistungen und die Gruppe der Berechtigten kann sich über die Zeit verändern. Zum einen führen Reformen im Steuer- und Transfersystem (z.B. Wohngeld) und in der Rente zu einer Veränderung. Zum anderen unterscheiden sich die Rentenzugangskohorten insbesondere durch unterschiedliche Erwerbsbiographien und ihre Größe. In diesem Modul werden wir die Veränderungen untersuchen und quantifizieren.

**Tabelle 2: SeniorInnen mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter über die Zeit (2005-2015)**

	Insgesamt	Alleinlebend		Zusammen lebend	West	Ost
		Frauen	Männer			
2005	1 073	597	107	369	997	75
2006	1 062	549	126	387	978	84
2007	1 207	545	194	467	1 113	94
2008	1 216	596	125	494	1 113	103
2009	979	467	148	364	1 057	98
2010	1 145	548	142	455	1 057	88
2011	989	486	146	356	907	82
2012	1 107	586	120	401	1 011	96
2013	1 008	505	129	375	922	86
2014	997	520	154	323	906	92
2015	1 149	605	259	285	998	151

*Anmerkungen:* Alle Angaben sind gewichtet. Berichtet wird die Anzahl der Personen mit Grundsicherungsanspruch. Betrachtet werden dabei nur Personen, die in SeniorInnenhaushalten leben. Alle Angaben in Tausend. Zusammenlebende Personen sind in der Regel 2-Personenhaushalte, in einigen wenigen Haushalten leben auch mehr als zwei SeniorInnen zusammen.

*Quelle:* SOEPv33, eigene Berechnungen.

Die Auswertungen könnten nach der Höhe des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens (vgl. Buslei, 2015, S. 17), dem Haushaltszusammenhang (Alleinlebende, Paare) und nach weiteren individuellen Variablen, wie Geschlecht, Bildungsabschluss, früherer beruflicher Status, eigene/abgeleitete Rente, sowie Region erfolgen. Wir beschränken uns hier aber bei dem Ergebnisausweis auf die Unterscheidung nach Geschlecht, Alleinlebenden/Paaren und den Gebietsstand.

Nach den in Tabelle 2 dargestellten Ergebnissen besaßen im Jahr 2005 etwas über eine Mio. Personen über der Altersgrenze für die GRV (65 Jahre) einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Bis zum Jahr 2015 bleibt diese Zahl relativ stabil, wobei kleinere Schwankungen über die Jahre durch die relativ geringe Fallzahl im SOEP zu erklären sind. Im Jahr 2015 sind etwa 1,15 Mio. Personen anspruchsberechtigt. Der größere Teil der Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter sind Alleinlebende. Unter den Alleinlebenden bilden wiederum die alleinlebenden Frauen mit großem Abstand die Mehrheit. Während in Westdeutschland die Anzahl der Anspruchsberechtigten relativ

konstant ist, steigt die Anzahl der Berechtigten in Ostdeutschland deutlicher an. Die teilweise starken Veränderungen zwischen den Jahren in Ostdeutschland gehen zum Großteil wiederum auf die geringen Fallzahlen zurück.

Für den Zeitraum von 2010 bis 2015, der hier im Vordergrund steht, zeigt sich in Tabelle 3 erwartungsgemäß ebenfalls ein hoher Anteil der Alleinlebenden an den EmpfängerInnen von Grundsicherung, wobei zu beachten ist, dass in Tabelle 3 auf Haushalte abgestellt wird. Der Anteil der anspruchsberechtigten SeniorInnen mit Migrationshintergrund<sup>10</sup> ist überdurchschnittlich: rund 14% aller SeniorInnen haben einen Migrationshintergrund, in der Gruppe der Anspruchsberechtigten sind es hingegen 36%.<sup>11</sup> Die Höhe des simulierten Anspruchs auf Grundsicherung streut deutlich: Etwa 48% der Berechtigten besitzen einen Anspruch unter 200 Euro je Monat, knapp 15% einen Anspruch über 600 Euro. Der Anteil der Personen mit Grundsicherung in Ostdeutschland an allen Personen mit Grundsicherung ist niedriger als der Anteil der SeniorInnenhaushalte in Ostdeutschland an allen SeniorInnenhaushalten. Damit haben in Ostdeutschland – relativ zur relevanten Bevölkerung – weniger Personen einen Anspruch auf Grundsicherung als in Westdeutschland. Personen, die in der Stadt leben, haben im Vergleich zu Personen, die auf dem Land leben, häufiger einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig ist der Grundsicherungsanspruch bei Personen mit niedriger Bildung im Vergleich zu jenen mit mittlerer oder hoher Bildung.

Personen mit einer eigenen Rente haben etwas seltener einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter als Personen ohne einen solchen Anspruch. Der Anteil der Haushalte mit Grundsicherungsanspruch in den Altersgruppen 65-76 und älter als 76 entspricht annähernd dem Anteil dieser Haushalte an allen SeniorInnenhaushalten, sodass sich keine deutlichen Unterschiede im Anspruch auf Grundsicherung zwischen den beiden Altersgruppen zeigen. Anders ist dies bei den Gruppen Eigentümer und Mieter. Der Anteil der Mieterhaushalte mit Anspruch auf Grundsicherung ist erheblich höher als der Anteil der Mieterhaushalte an allen Haushalten von SeniorInnen.

---

<sup>10</sup> Das SOEP versucht den Migrationsstatus jeder befragten Person zu ermitteln. Wir greifen dabei auf die generierte Variable MIGBACK zurück. „Personen mit Migrationshintergrund“ sind in unserer Studie Individuen mit direktem und indirektem Migrationshintergrund. Personen mit einem direkten Migrationshintergrund sind zugewanderte Personen, die nicht in Deutschland geboren sind, Personen mit einem indirekten Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren, aber nicht ihre Eltern. Die Nationalität der Personen spielt bei dieser Definition keine Rolle (mehr Informationen finden sich in Scheller (2011)).

<sup>11</sup> Bei personenbezogenen Merkmalen, die bei Paarhaushalten eine unterschiedliche Ausprägung bei den einzelnen Partnern annehmen können, wurde die Ausprägung bei der „Bezugsperson“ (auch „Haushaltsvorstand“) des Haushalts verwendet. Der Haushaltsvorstand soll die Person im Haushalt sein, die am besten über die Belange des Gesamthaushaltes und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.

Tabelle 3: Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach Gruppen 2010-2015

	berechtigte SeniorInnenhaushalte			SeniorInnen- haushalte insgesamt	Haushalts- nettobedarf
	N	Anzahl in Tsd.	Anteil	Anteil	Euro pro Monat
nach Haushaltstyp					
Alleinlebend	715	700	0,79	0,62	286
darunter verwitwet	305	282	0,32	0,38	248
darunter Frauen	552	542	0,77	0,70	259
nicht alleinlebend	278	183	0,21	0,38	353
ohne Migrationshintergrund	639	561	0,64	0,86	263
mit Migrationshintergrund	354	322	0,36	0,14	365
ohne Erwerbseinkommen	950	846	0,96	0,89	299
nach Anspruchshöhe					
über 20 - unter 200 Euro	470	421	0,48	-	113
200 - unter 600 Euro	386	343	0,39	-	370
über 600 Euro	137	119	0,13	-	755
nach Regionen					
West-Deutschland	861	789	0,89	0,82	315
Ost-Deutschland	132	94	0,11	0,18	164
Ländlicher Raum	276	216	0,24	0,29	264
Städtischer Raum	717	667	0,76	0,71	312
nach Bildungsgrad					
niedrig	308	262	0,32	0,18	173
mittel	486	427	0,52	0,53	285
hoch	144	126	0,15	0,28	56
nach Rentenbezug im Haushalt					
mit eigener gesetzlicher Rente	856	746	0,84	0,89	289
ohne eigene gesetzliche Rente	137	137	0,16	0,11	355
nach Altersgruppen					
65 bis 76 Jahre	578	499	0,57	0,55	325
über 76 Jahre	415	384	0,43	0,45	266
nach Wohnverhältnissen					
WohneigentümerIn	102	82	0,09	0,52	218
MieterIn	891	801	0,91	0,48	307
Total	993	883			299

*Anmerkungen:* Betrachtet werden SeniorInnenhaushalte. „N“: Anzahl Beobachtungen in den Daten, „Anzahl in Tsd.“: hochgerechnete Anzahl. Alle Angaben wurden gewichtet. Bei Mehrpersonenhaushalten beziehen sich die Merkmale auf den Haushaltsvorstand. Zum Migrationshintergrund siehe Fußnote 10. Der Bildungsstatus wird nach der ISCED-1997-Klassifikation definiert: 0-2 niedrig, 3-4 mittel, 5-6 hoch. Ländlicher und städtischer Raum wird nach Definition der Siedlungsstruktur durch das BBSR definiert.

*Quelle:* SOEPv33, eigene Berechnungen.

## Sensitivität

Für die Feststellung des Anspruchs auf Grundsicherung müssen im Simulationsmodell Annahmen getroffen werden. Diese wurden zur Abschätzung der Sensitivität der Ergebnisse variiert.

**Tabelle 4: Anspruch auf Grundsicherung bei verschiedenen Modellannahmen 2010-2015, SeniorInnenhaushalte**

Modell-Nummer	1	2	3	4	5
Prüfung Kosten der Unterkunft	ja	nein	ja	Ja	ja
Vermögenstest	Zins	Zins	nein	Zins	Zins
Zeitreferenz SOEP	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
Haushaltsart	Senior	Senior	Senior	Alle	Senior
Beta-Fehler in NTU-Rate	nein	nein	nein	nein	ja
<b>Anspruch auf Grundsicherung</b>					
Anzahl Haushalte (in Tsd.)	883	920	1 243	1 272	955
Anteil an der Gesamtbevölkerung, in Prozent	2,21	2,30	3,11	3,18	2,39
durchschnittlicher Betrag, in Euro pro Monat	299	319	290	303	299
Aufkommen Nettobedarf, in Milliarden Euro	3,18	3,53	4,33	4,63	3,43

*Anmerkungen:* Gezeigt werden unterschiedliche Annahmekonstellationen bei der Modellbildung. Variiert werden die Prüfung der Unterkunftskosten, die Art und Weise des Vermögenstests, der Zeitbezug im SOEP (also ob der monatliche Status oder der retrospektiv erfragte jährliche Status genutzt wird), die Stichprobe der Haushalte und ob die Haushalte mit Beta Fehler (wir simulieren keinen Anspruch, aber der Haushalt gibt an, Grundsicherung zu beziehen) bei der Berechnung der Rate der Nichtinanspruchnahme berücksichtigt werden oder nicht. Die Beobachtungszahlen beziehen sich auf 2010-2015: durchschnittliche Anzahl Haushalte pro Jahr, in Tausend. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist als Anteil der Haushalte mit Grundsicherungsanspruch an allen Haushalten definiert. Zudem wird der monatliche Nettobedarf ausgewiesen und die Summe der Bedarfe aller Haushalte mit Grundsicherungsanspruch.

*Quelle:* SOEPv33, eigene Berechnungen.

In der ersten Spalte von Tabelle 4 sind die Annahmen und das Ergebnis für den oben betrachteten Basisfall angegeben. Die Anzahl der Haushalte beträgt knapp 0,9 Millionen. Wird auf die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft verzichtet – also im Prinzip jede Miete als Bedarf anerkannt –, erhöht sich die Anzahl der Personen leicht, da der durchschnittliche Bruttobedarf steigt. Der durchschnittliche Nettobedarf pro Monat erhöht sich ebenfalls von 299 Euro auf 319 Euro. Erheblich höher ist der Zuwachs der Anzahl der Anspruchsberechtigten, wenn auf die Vermögensprüfung verzichtet wird (Spalte 3 in Tabelle 4). Dann steigt die Zahl der Anspruchsberechtigten auf gut 1,2 Millionen Haushalte. Spalte 4 zeigt wiederum, dass die Zahl der Personen um rund 0,2 Millionen höher ausfällt, wenn man auch Mischhaushalte in der Simulation berücksichtigt. In der Regel handelt es sich dabei um Paarhaushalte, in denen ein Partner oder eine Partnerin die Voraussetzungen für den Bezug von Grundsicherungsleistungen nicht erfüllt. Das Szenario in der letzten Spalte unterscheidet sich von der Basis-Variante (Spalte 1) durch die Annahme zu Haushalten, für die kein Anspruch simuliert wird, die

aber in den Daten einen Anspruch angeben (Personen mit Betafehler, siehe hierzu Abschnitt 2.4). Werden diese Haushalte bei der Berechnung berücksichtigt, steigt die Zahl der Berechtigten im Vergleich zur Basisvariante um etwa 100 000 Haushalte.

Die Summe der simulierten Nettobedarfe bewegt sich zwischen 3 Milliarden Euro (Spalte 1) und 4,6 Milliarden Euro (Spalte 4) pro Jahr.

### **2.3 Bezug von Grundsicherung im Alter nach Gruppen und über Zeit (Modul 3)**

Der (realisierte) Bezug von Grundsicherung wird sowohl auf der Basis der Angaben im SOEP als auch jenen in der Grundsicherungsstatistik im Folgenden im Detail ausgewiesen (für die Gesamtbetrachtung, siehe auch Tabelle 1). Die Grundsicherungsstatistik basiert auf den Verwaltungsdaten der Grundsicherung und enthält weniger soziodemographische Merkmale als das SOEP.<sup>12</sup> Zudem erfolgt bei den Veröffentlichungen meist ein Ausweis für alle EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und nicht zusätzlich nach der hier vor allem interessierenden Teilgruppe der EmpfängerInnen außerhalb von Einrichtungen. Wir nutzen beide Datensätze aus, um zu untersuchen wie sich der tatsächliche Bezug von Grundsicherung im Alter über die Zeit und nach Gruppen entwickelt hat. Dabei ist darauf zu achten, dass die Grundsicherungsstatistik die BezieherInnen in Einrichtungen umfassend abbildet, während sie im SOEP nur dann erfasst werden, wenn sie bereits vor dem Umzug in eine Einrichtung SOEP-TeilnehmerIn waren und auch in der Einrichtung weiter am SOEP teilnehmen. Wir haben uns daher entschlossen, den Vergleich auf die Variablen aus der Grundsicherungsstatistik zu beschränken, für die ein Ausweis für die Teilgruppe der Personen mit einem Bezug der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen in Veröffentlichungen zur Verfügung steht. Dies sind das Geschlecht und der Gebietsstand (vgl. Statistisches Bundesamt, 2019). Für Altersgruppen und Nationalität liegen Daten für die Jahre 2008-2012 (Statistisches Bundesamt, 2010-2015)<sup>13</sup> und für das Jahr 2012 auch die Verteilung der Bruttobedarfe vor (Kaltenborn,

---

<sup>12</sup> Die Statistik enthält folgende Merkmale: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit, bei Ausländern Aufenthaltsrechtlicher Status, Ort der Leistungserbringung, bei Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen zusätzlich die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, bei Leistungsberechtigten in Einrichtungen die Art der Unterbringung, Ursache der Leistungsgewährung, Beginn nach Monat und Jahr der Leistungsgewährung, Ende des Leistungsbezugs nach Monat und Jahr sowie Grund für die Einstellung der Leistung, Art und Höhe der Bedarfe nach § 42 Nr. 1 bis 5 SGB XII je Monat, Art und Höhe der angerechneten Einkommen, Dauer des Leistungsbezugs, gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII. Vgl. [www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc\\_fid\\_anzeige?p\\_fid=11177&p\\_fund\\_typ=DQ&p\\_sprachkz=D&p\\_prot=3&p\\_uid=gast&p\\_aid=30792280](http://www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc_fid_anzeige?p_fid=11177&p_fund_typ=DQ&p_sprachkz=D&p_prot=3&p_uid=gast&p_aid=30792280).

<sup>13</sup> Aus den Daten nach Altersgruppen für die Jahre 2008-2012 lässt sich ersehen, dass der Anteil der 65-74-Jährigen an allen EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen im Jahr

2013, S. 22). Auf einen Vergleich dieser Werte mit entsprechenden Größen aus dem SOEP wird hier verzichtet.

Darüber hinaus ist bei den Kopf-Zahlen darauf zu achten, dass sich Unterschiede zwischen den Ergebnissen für die beiden Datenquellen durch eine unterschiedliche Abgrenzung der verwendeten Zeiträume (Stichtag, Jahr) ergeben. Die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik werden für den betrachteten Zeitraum regelmäßig zum 31.12. eines Jahres ausgewiesen. Beim SOEP stellen wir auf das Kalenderjahr ab.<sup>14</sup> Hierdurch wird die Zahl der EmpfängerInnen systematisch höher angesetzt als in der Grundsicherungsstatistik. Andererseits beschränken wir uns bei der hier im Vordergrund stehenden Betrachtung der Nichtinanspruchnahme auf Haushalte, in denen ausschließlich bereits verrentete Personen leben. Hierdurch ist die Anzahl der EmpfängerInnen systematisch niedriger als die Zahl der EmpfängerInnen in der Grundsicherungsstatistik. Auf beide Punkte wurde auch bereits oben in Abschnitt 2.1 hingewiesen.

Tabelle 5: Bezug von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht in SOEP und Grundsicherungsstatistik

	SOEP				Grundsicherungsstatistik			
	Gesamt	Frauen	Männer	F/M	Gesamt	Frauen	Männer	F/M
2005	196	88	108	0,81	283	190	93	1,49
2006	218	110	108	1,02	308	205	103	1,50
2007	301	181	120	1,51	329	219	110	1,50
2008	233	124	109	1,14	347	228	119	1,52
2009	291	174	117	1,48	341	220	121	1,55
2010	384	221	163	1,36	353	226	127	1,56
2011	357	200	158	1,27	375	238	137	1,58
2012	335	224	112	2,01	399	251	148	1,59
2013	378	231	147	1,57	427	267	160	1,60
2014	316	199	118	1,69	441	268	173	1,65
2015	313	181	132	1,37	464	278	186	1,67

*Anmerkungen:* Grundsicherungsstatistik: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Altersgrenze und älter, außerhalb von Einrichtungen, SOEP: SeniorInnenhaushalte mit Bezug von Grundsicherung im Alter, die verwendete Frage stellt auf den Bezug im Jahr ab. Das Verhältnis F/M gibt an in welchem Verhältnis Frauen und Männer Grundsicherung im jeweiligen Datensatz beziehen. Alle Angaben aus dem SOEP wurden mit Hochrechnungsfaktoren gewichtet.

*Quelle:* SOEPv33, Statistisches Bundesamt (2019), eigene Berechnungen.

---

2008 bei 67% lag und bis zum Jahr 2012 auf etwa 64% zurückging. Daten zur Unterscheidung nach der Nationalität für die EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter (ab der Altersgrenze) außerhalb von Einrichtungen liegen in Veröffentlichungen nur für die Jahre 2008 bis 2012 vor. Im Jahr 2008 sind etwa 77% der EmpfängerInnen Deutsche. Dieser Anteil fällt wegen des etwas höheren Zuwachses der EmpfängerInnen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit auf etwa 75% im Jahr 2012.

<sup>14</sup> Frick und Groh-Samberg (2007) stellen dagegen beim SOEP auf den Befragungsmonat ab (vgl. a.a.O. S. 2). Diese haben auch bereits für ein früheres Jahr (2002) die Unterschiede der Erfassung der Sozialhilfe in der Statistik des Statistischen Bundesamtes und des SOEP diskutiert (vgl. Frick und Groh-Samberg, 2007, S. 14).

Wie oben in Abschnitt 2.1 erläutert, liegt die Anzahl der EmpfängerInnen in der Grundsicherungsstatistik in den meisten Jahren über der Anzahl der EmpfängerInnen im SOEP nach der hier gewählten Abgrenzung. Wesentlich ist dafür der bei der Auswertung im SOEP erfolgte Ausschluss von Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter mit einem Partner, der noch nicht verrentet ist. Zwischen den Jahren 2005 und 2015 ergibt sich nach beiden Datenquellen eine deutliche Zunahme der EmpfängerInnen. In der Grundsicherungsstatistik ist die relative Zunahme bei den Männern größer als bei den Frauen. Im SOEP ergibt sich bei der Betrachtung von Einzeljahren aufgrund der Beobachtungszahlen ein instabiles Bild. Vergleicht man das Mittel der Jahre 2005-2010 mit jenem für die Jahre 2011-2015, ergibt sich im SOEP eine stärkere Zunahme bei den Frauen.

Tabelle 6: Bezug von Grundsicherung im Alter nach Gebietsstand in SOEP und Grundsicherungsstatistik

	SOEP				Grundsicherungsstatistik			
	Absolut			Relation	Absolut			Relation
	Insgesamt	West	Ost	W/O	Insgesamt	West	Ost	W/O
2005	196	191	5	41,76	283	240	43	5,56
2006	218	213	5	43,58	308	260	47	5,52
2007	301	285	16	18,20	329	278	51	5,41
2008	233	198	34	5,75	347	292	55	5,34
2009	291	284	8	37,45	341	289	52	5,53
2010	384	351	33	10,57	353	300	53	5,61
2011	357	320	37	8,60	375	319	56	5,66
2012	335	289	46	6,26	399	339	60	5,62
2013	378	335	44	7,64	427	363	64	5,64
2014	316	276	41	6,74	441	376	66	5,69
2015	313	253	60	4,18	464	394	70	5,67

*Anmerkungen:* Grundsicherungsstatistik: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Altersgrenze und älter, außerhalb von Einrichtungen, SOEP: SeniorInnenhaushalte mit Bezug von Grundsicherung im Alter, verwendete Frage stellt auf Bezug im Jahr ab. Das Verhältnis F/M gibt an in welchem Verhältnis Frauen und Männer Grundsicherung im jeweiligen Datensatz beziehen. Alle Angaben aus dem SOEP wurden mit Hochrechnungsfaktoren gewichtet.

*Quelle:* SOEPv33, Statistisches Bundesamt (2019), eigene Berechnungen.

In beiden Gebietsteilen sind die Zahlen der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen. Dies zeigen sowohl die Daten der Grundsicherungsstatistik als auch die SOEP-Daten. Die relativen Veränderungen sind in den beiden Gebietsteilen nach der Grundsicherungsstatistik sehr ähnlich. Die Relation der BezieherInnen in West und Ost ändert sich in dieser Statistik über die Zeit nur wenig. Im SOEP zeigt sich ein ähnlich stabiles Bild erst ab etwa dem Jahr 2010. In den Jahren vor 2010 sind die Zahlen im Osten auf Grund der geringen Beobachtungszahlen sehr volatil.

Wie bei den oben betrachteten Ansprüchen auf Grundsicherung im Alter entfällt auch ein hoher Anteil des realisierten Bezugs von Grundsicherung im Alter nach den Ergebnissen der Auswertungen des SOEP für die Jahre 2010-2015 auf die Alleinlebenden (vgl. Tabelle 7), wobei hier im Unterschied zum Vergleich mit der Grundsicherungsstatistik nicht mehr auf Personen sondern auf Haushalte abgestellt wird. Haushalte mit einer Bezugsperson mit Migrationshintergrund beziehen überdurchschnittlich häufig Leistungen der Grundsicherung. Ihr Anteil an allen SeniorInnenhaushalten liegt bei 14%, innerhalb der GrundsicherungsbezieherInnen sind es hingegen 45%. Damit liegt der Anteil auch höher als bei den Anspruchsberechtigten (Tabelle 3). Das bedeutet, dass SeniorInnenhaushalte mit einer Bezugsperson mit Migrationshintergrund häufiger ihren Anspruch auf Grundsicherung wahrnehmen als sonstige Haushalte.

Bei der hier vorgenommenen regionalen Differenzierung zeigen sich keine Unterschiede zwischen dem Anteil der Haushalte in ländlichen und in städtischen Regionen. Unter den Haushalten, die ihren Anspruch geltend machen, liegt der Anteil der ostdeutschen Haushalte bei rund 15%. Das ist etwas geringer als ihr Anteil an allen SeniorInnenhaushalten (18%), liegt aber über dem Anteil der ostdeutschen Haushalte, die einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben (vgl. Tabelle 3). Interessant ist, dass der Anteil der SeniorInnenhaushalte mit einer Bezugsperson, die keine Rente aus der GRV erhält, unter den GrundsicherungsempfängerInnen nur 10% beträgt und damit ungefähr dem Anteil dieser Gruppe an der hier betrachteten Gruppe von SeniorInnenhaushalten entspricht (11%) (**Tabelle 7**).<sup>15</sup> Damit liegt der Anteil der GrundsicherungsempfängerInnen ohne GRV-Rente an allen GrundsicherungsempfängerInnen auch niedriger als der Anteil der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung ohne GRV-Rente an allen Anspruchsberechtigten (16%, vgl. Tabelle 3). Diese Zahlen könnten so interpretiert werden, dass Personen ohne GRV-Rente den Anspruch auf Grundsicherung seltener wahrnehmen als Personen mit einer GRV-Rente. Allerdings gilt für diesen Befund eine große Unsicherheit, da die Fallzahl der Personen ohne GRV-Rente sehr klein ist. Das könnte auch erklären, warum ihr Anteil an den Personen, die Grundsicherung beziehen eher durchschnittlich ist und nicht überdurchschnittlich wie in der Grundsicherungsstatistik.

---

<sup>15</sup> Dieses Ergebnis ist überraschend, da der Anteil derjenigen, die keine eigene Rente aus der GRV erhalten, an allen EmpfängerInnen von Grundsicherung in der Grundsicherungsstatistik deutlich höher liegt. 2015 bezogen gut 22% aller EmpfängerInnen der Grundsicherung wegen Alters keine eigene Versichertenrente (vgl. Kaltenborn, 2019, Abb. 98). Allerdings unterscheiden sich die zugrundeliegenden Grundgesamtheiten, denn die Betrachtung bei Kaltenborn umfasst auch Personen, die in Einrichtungen leben, und Kaltenborn beschränkt die Statistik nicht auf SeniorInnenhaushalte.



Tabelle 7: Bezug von Grundsicherung im Alter nach sozio-demografischen Merkmalen (2010-2015)

	beziehende SeniorInnenhaushalte			SeniorInnen- haushalte insgesamt	Haushalts- nettobedarf
	N	Anzahl in Tsd.	Anteil	Anteil	Euro pro Monat
nach Haushaltstyp					
Alleinlebend	232	220	0,77	0,62	389
darunter verwitwet	75	65	0,23	0,38	424
darunter Frauen	147	145	0,66	0,70	336
nicht alleinlebend	104	65	0,23	0,38	570
ohne Migrationshintergrund	174	155	0,54	0,86	442
mit Migrationshintergrund	162	130	0,46	0,14	403
ohne Erwerbseinkommen	315	271	0,95	0,89	410
nach Anspruchshöhe					
über 20 - unter 200 Euro	74	71	0,25	-	114
200 - unter 600 Euro	160	149	0,52	-	365
über 600 Euro	100	64	0,22	-	903
nach Regionen					
West-Deutschland	273	246	0,86	0,82	404
Ost-Deutschland	63	39	0,14	0,18	576
Ländlicher Raum	112	80	0,28	0,29	391
Städtischer Raum	224	205	0,72	0,71	437
nach Bildungsgrad					
niedrig	83	66	0,26	0,18	299
mittel	154	126	0,50	0,54	450
hoch	73	58	0,23	0,28	493
nach Rentenbezug im Haushalt					
mit eigener gesetzlicher Rente	297	257	0,90	0,89	405
ohne eigene gesetzliche Rente	39	28	0,10	0,11	636
nach Altersgruppen					
65 bis 76 Jahre	247	196	0,69	0,55	414
über 76 Jahre	89	90	0,31	0,45	456
nach Wohnverhältnissen					
WohneigentümerIn	27	23	0,08	0,52	1 035
MieterIn	309	262	0,92	0,48	401
Total	336	285			423

*Anmerkungen:* Betrachtet werden SeniorInnenhaushalte. „N“: Anzahl Beobachtungen in den Daten, „Anzahl in Tsd.“: hochgerechnete Anzahl. Alle Angaben mit Ausnahme der Anzahl der Beobachtungen („N“) wurden gewichtet. Bei Mehrpersonenhaushalten beziehen sich die Merkmale auf den Haushaltsvorstand. Zum Migrationshintergrund siehe Fußnote 10. Der Bildungsstatus wird nach der ISCED-1997-Klassifikation definiert: 0-2 niedrig, 3-4 mittel, 5-6 hoch. Ländlicher und städtischer Raum wird nach Definition der Siedlungsstruktur durch das BBSR definiert.

*Quelle:* SOEPv33, eigene Berechnungen.

Während sich der Anspruch auf Grundsicherung nur wenig nach dem Alter unterscheidet (vgl. Tabelle 3), ist der Anteil der Haushalte, die Grundsicherung in Anspruch nehmen, in der Altersgruppe 65-76 Jahre höher als in der Altersgruppe 76+. Wie beim Anspruch auf Grundsicherung ist auch bei dem realisierten Grundsicherungsbezug der Anteil der MieterInnenhaushalte relativ hoch. In der hier betrachteten Grundgesamtheit von SeniorInnenhaushalten beträgt der Anteil der MieterInnenhaushalte 48%. Innerhalb der BezieherInnen von Grundsicherung liegt der Anteil bei 92%.

## 2.4 Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung (Modul 4)

### 2.4.1 Methodische Vorbemerkungen

Die Rate der Nichtinanspruchnahme wird hier definiert als das Verhältnis der Anzahl der Haushalte, die ihre nach der Simulation bestehenden Ansprüche auf Grundsicherung nicht wahrnehmen, zu allen Haushalten, die nach der Simulation einen Anspruch auf Grundsicherung haben. Dabei nimmt ein Haushalt Ansprüche nicht wahr, wenn nach der Simulation ein Anspruch auf Grundsicherung besteht, nach den Angaben im SOEP aber kein Bezug von Grundsicherung vorliegt. Der Fall ist unten in Tabelle 8 im linken unteren Quadranten angegeben („Nichtinanspruchnahme“). Eine Inanspruchnahme von Grundsicherung liegt immer dann vor, wenn nach der Simulation ein Anspruch auf Grundsicherung besteht und im SOEP von dem betreffenden Haushalt angegeben wurde, Grundsicherung bezogen zu haben (Quadrant „Inanspruchnahme“ in Tabelle 8).

**Tabelle 8: Definitionen Nichtinanspruchnahme und Beta-Fehler**

		simulierter Anspruch (STSM)	
		Ja	Nein
beobachtete Inanspruchnahme (SOEP)	ja	<i>Inanspruchnahme</i>	<i>Beta-Fehler</i>
	nein	<i>Nichtinanspruchnahme</i>	<i>kein Anspruch vorhanden</i>

Aufgrund der Unvollständigkeit der Information oder Fehlern in den Angaben, kann aber auch der Fall auftreten, dass der Haushalt nach der Simulation keinen Anspruch auf Grundsicherung besitzt, nach seinen Angaben im SOEP aber Leistungen der Grundsicherung bezieht (Quadrant „Beta-Fehler“ in Tabelle 8). Die Rate der fehlerhaft simulierten Grundsicherungsansprüche ist definiert als das Verhältnis aller Haushalte, die nach dem SOEP Grundsicherung beziehen, aber der Simulation zu Folge keinen Anspruch hätten, zu allen Haushalten, die Grundsicherung nach dem SOEP beziehen.

## 2.4.2 Ergebnisse zur Nichtinanspruchnahme

Die Rate der Nichtinanspruchnahme liegt je nach dem unterschiedenen Teilzeitraum nach den in Tabelle 9 ausgewiesenen Ergebnissen zwischen 61,8 und 64,7%. Tendenziell scheint die Rate der Nichtinanspruchnahme im Zeitablauf spürbar gesunken zu sein: Das Mittel der Jahre 2010-2015 liegt unter jenem der Jahre 2005-2015. Der Wert für das Jahr 2015 liegt jedoch etwas höher als im Mittel der Jahre 2010-2015. Gleichzeitig weist die Simulation für das Jahr 2015 einen relativ kleinen Beta-Fehler auf (6,6%).<sup>16</sup> Die geschätzte Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung liegt damit über den in der Literatur ausgewiesenen Quoten der Nichtinanspruchnahme von ALG II, siehe hierzu Harnisch (2019).

**Tabelle 9: Nichtinanspruchnahme über die Zeit, SeniorInnenhaushalte**

Jahre	2015	2010-2015	2005-2015
Rate der Nichtinanspruchnahme, Prozent	64,2	61,8	64,7
Rate fehlerhaft simulierte Grundsicherungsansprüche, Prozent	6,6	25,2	21,8
<i>Anzahl falsch klassifizierter Haushalte (Beta-Fehler)</i>			
Durchschnitt pro Jahr in 1000	19	72	54
<i>Anzahl nichtinanspruchnehmender Haushalte</i>			
Durchschnitt pro Jahr in 1000	646	545	576
N	100	625	1 144
<i>Anzahl anspruchsberechtigter Haushalte</i>			
Durchschnitt pro Jahr in 1000	1 007	883	890
N	167	993	1 725
<i>Grundsicherungsquote</i>			
Grundsicherungsstatistik	3,2	2,8	2,6
Theoretische Grundsicherungsquote bei 100% Take-up	8,9	7,4	7,2

*Anmerkungen:* Jahresdurchschnitte für die Zeiträume 2010-2015 und 2005-2015. N bezeichnet die Anzahl der beobachteten Haushalte im SOEP, die restlichen Angaben wurden mit den Hochrechnungsfaktoren des SOEP gewichtet. Die Grundsicherungsquote unter der Annahme von 100% take-up wurde anhand der Quoten aus der Grundsicherungsstatistik und der geschätzten Nichtinanspruchnahmequote aus dem SOEP errechnet.

*Quelle:* SOEPv33, Genesis-Online, Eigene Berechnungen.

Aus der geschätzten Quote der Nichtinanspruchnahme lässt sich überschlägig schätzen, wie hoch die Grundsicherungsquote bei 100% Take-Up ausfallen würde. Im Jahr 2015 lag die Grundsicherungsquote bei Personen ab der Altersgrenze und Älteren bei 3,2%. Bei einer Nichtinanspruchnahme von rund 64%, ergibt sich eine Quote von 8,9%.<sup>17</sup> In

<sup>16</sup> Im Anhang in Abbildung 1 zeigen wir die Quoten der Nichtinanspruchnahme für die Einzeljahre zwischen 2005 und 2015.

<sup>17</sup> Einen ähnlichen Wert simulieren Geyer et al. (2019) in ihrer Studie zur Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Altersarmut. Dabei nutzen sie ein anderes Simulationsmodell, basieren ihre Schätzung aber ebenfalls auf dem SOEP.

den Jahren zuvor war die Grundsicherungsquote niedriger: im Durchschnitt über die Jahre 2010 bis 2015 lag sie bei 2,8%, wenn man bis 2005 zurückrechnet bei 2,6%. Bei ähnlichen Quoten der Nichtinanspruchnahme ergeben sich dann entsprechend niedrigere Werte bei vollständigem Take-Up, die bei gut 7% liegen.

### **Auswertung nach verschiedenen Modellen**

Wie bereits bei der Modellbeschreibung erläutert, müssen im Modell insbesondere wegen unvollständiger Informationen verschiedene Annahmen bei der Simulation der Grundsicherungsansprüche getroffen werden. Zur Bewertung der Sensitivität der geschätzten Nichtinanspruchnahmequoten vergleichen wir im Folgenden die Ergebnisse für verschiedene Modellannahmen bei der Abbildung der Kosten der Unterkunft und der Vermögensprüfung. Unsicherheiten in diesen Bereichen können durch die Tatsache entstehen, dass Behörden einen gewissen Ermessensspielraum haben, z.B. bei der Prüfung der Wohnkosten, oder durch fehlende und fehlerhafte Informationen aus der zugrundeliegenden SOEP-Statistik wie im Fall der Vermögensprüfung.

Darüber hinaus spielen Messfehler und falsche Angaben bei interviewbasierten Daten eine wichtige Rolle bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen (Hernandez und Pudney 2007). Um dies zu berücksichtigen, zählen Haushalte, die angeben, keine Grundsicherung im Alter zu beziehen, dafür aber Leistungen nach dem SGB II oder Wohngeld, als inanspruchnehmend. Zum Vergleich zeigt Tabelle 16 im Anhang die Ergebnisse, wenn der simulierte Anspruch nur gegen den Bezug von Grundsicherung (und Wohngeld) nach SOEP geprüft wird. Somit werden zum einen Haushalte berücksichtigt, die ihre Transfereinkommen bei der Befragung fälschlicher Weise dem falschen Leistungssystem zuordnen, als auch Haushalte, deren tatsächliche Zugehörigkeit in einem Leistungssystem nicht korrekt simuliert werden kann.

In Spalte 1 von Tabelle 10 sind die oben bereits angegebenen Werte für die Basismodellierung in dem Zeitraum 2010-2015 angegeben. In der Basismodellierung erfolgt eine Prüfung der Kosten der Unterkunft, eine Vermögensprüfung auf der Basis der Angaben des Haushalts zu seinen Zinseinkommen, der Zeitbezug (Zeitreferenz) für die berücksichtigten Einkommen ist ein Jahr und die Betrachtung bezieht ausschließlich SeniorInnenhaushalte ein (vgl. oben). Das Zinseinkommen wird mit einem Zinssatz von 2% kapitalisiert. Die Rate der Nichtinanspruchnahme im Fall der Basismodellierung beträgt 61,8%. In einer zusätzlichen Variante (nicht berichtet) haben wir angenommen, dass bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung kein Anspruch auf Grundsicherung besteht. Dann beträgt die Rate der Nichtinanspruchnahme 60,8%.

**Tabelle 10: Nichtinanspruchnahme bei verschiedenen Modellannahmen 2010-2015**

Modell-Nummer	1	2	3	4	5
Prüfung Kosten der Unterkunft	ja	nein	Ja	ja	ja
Vermögenstest	Zins	Zins	nein	Zins	Zins
Haushaltsart	Senior	Senior	Senior	alle	Senior
Beta-Fehler in NTU-Rate	nein	nein	nein	nein	ja
Nichtinanspruchnahme Rate	61, 8	63, 3	69, 8	51, 6	57,1
Beobachtungen, 2010-2015	625	672	1 017	814	625
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,36	1,45	2,17	1,64	1,36
Anteil fehlerhaft simulierte Haushalte	25, 2	25, 2	20, 6	55, 2	25, 2

*Anmerkungen:* Gezeigt werden unterschiedliche Annahmekonstellationen bei der Modellbildung. Variiert werden die Prüfung der Unterkunftskosten, die Art und Weise des Vermögenstests, der Zeitbezug im SOEP (also ob der monatliche Status oder der retrospektiv erfragte jährliche Status genutzt wird), die Stichprobe der Haushalte und ob die Haushalte mit Beta Fehler (wir simulieren keinen Anspruch, aber der Haushalt gibt an, Grundsicherung zu beziehen) bei der Berechnung der Rate der Nichtinanspruchnahme berücksichtigt werden oder nicht. Die Beobachtungszahlen geben an, wieviele Haushalte im Zeitraum 2010-2015 trotz simulierten Anspruchs keine Grundsicherung in Anspruch genommen haben. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist als Anteil der Haushalte mit Nichtinanspruchnahme an allen Haushalten definiert. Alle Angaben außer der Beobachtungszahlen wurden mit den Hochrechnungsfaktoren gewichtet.

*Quelle:* SOEPv33, eigene Berechnungen.

In der ersten Variante (Spalte 2, Tabelle 10) wird auf die Prüfung der Kosten der Unterkunft verzichtet. Das bedeutet, dass immer die tatsächlichen Mietausgaben anerkannt werden und sich dadurch der Bruttobedarf der Haushalte/Personen erhöht. Allerdings ist der Effekt relativ gering. Im Ergebnis zeigt sich ein etwas (1,5 Prozentpunkte) höheres Ergebnis für die Quote der Nichtinanspruchnahme. Die Ergebnisse der Simulation scheinen nur wenig abhängig von der konkreten Form der Prüfung der Kosten der Unterkunft zu sein.

In der zweiten Variante wird auf die Vermögensprüfung verzichtet. Im Modell sollte in diesem Fall die Anzahl der Haushalte mit einem Grundsicherungsanspruch steigen. Da die Anzahl der Haushalte mit beobachtetem Bezug unverändert bleibt, sollte die Quote der Nichtinanspruchnahme bei einer Vernachlässigung der Vermögensprüfung in der Simulation steigen. Dies zeigt sich auch – und zwar deutlich – in den Ergebnissen. Bei fehlender Vermögensprüfung ist die Nichtinanspruchnahmequote um etwa 8 Prozentpunkte höher als in der Basismodellierung.<sup>18</sup> Die Nichtinanspruchnahmequote sinkt im Vergleich zum Basisszenario, wenn Personen mit einem Beta-Fehler als Bezieher von Grundsicherungsleistung gerechnet werden. Die Quote reduziert sich dann um knapp 5 Prozentpunkte auf 57,1%.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Eine zusätzliche Berücksichtigung eines PKWs bei der Vermögensprüfung ergibt eine leicht niedrigere Rate der Nichtinanspruchnahme. Diese Information ist jedoch nicht für alle Jahre verfügbar.

<sup>19</sup> Der Zähler der Relation, die Anzahl der nicht in Anspruch nehmenden Haushalte, bleibt bei der Rechnung unverändert. Zu dem Nenner im Basisfall, der Anzahl der anspruchsberechtigten Haushalte, werden

## Auswertung nach Gruppen

Der durchschnittliche Anteil der Haushalte, die einen bestehenden Anspruch nicht geltend machen, unterscheidet sich stark nach der Höhe des Nettobedarfs. Während niedrige Beträge bis unter 200 Euro von etwa 80 Prozent der Anspruchsberechtigten nicht wahrgenommen werden, fällt dieser Anteil deutlich mit steigender Höhe des Anspruchs und liegt für Ansprüche über 600 Euro bei nur 20 Prozent (vgl. Tabelle 11). Dies legt nahe, dass die Höhe des Bedarfs eines Haushalts eine entscheidende Rolle bei der Inanspruchnahme spielt. Ebenfalls deutlich macht dies der Vergleich von Ein- und Mehrpersonenhaushalten: Alleinlebende, die nicht über andere Personen im Haushalt abgesichert sind, nehmen ihre Ansprüche deutlich häufiger wahr. Eine Ausnahme bilden in dieser Gruppe alleinlebende Witwen und Witwer, welche mit etwa 77 Prozent Nichtinanspruchnahme eine der höchsten Nichtinanspruchnahmeraten aufweisen.

Auf der regionalen Ebene ist der Anteil an Haushalten, die Leistungen nicht beantragen, in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Der Unterschied ist erheblich. In Ostdeutschland beträgt die Nichtinanspruchnahmequote etwa 46% gegenüber 64% in Westdeutschland. Etwas überraschend sind die Ergebnisse für Stadt und Land. Häufig wird angenommen, dass auf dem Land Stigma Effekte größer sein sollten, sodass sich dort eine höhere Nichtinanspruchnahme zeigen sollte. Allerdings liegt die Nichtinanspruchnahmequote in der Stadt etwas über der im ländlichen Raum.

Ebenso wie beim ALG II ist die Nichtinanspruchnahme von WohneigentümerInnen sehr hoch (Harnisch 2019). Die Ermessensfreiheit des Sozialamts bei der Bewertung von Wohneigentum drückt sich in einem hohen Simulationsfehler aus. Die Rate der Nichtinanspruchnahme ist besonders hoch in Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen geringen Bildungsstatus hat. Mit 75 Prozent Nichtinanspruchnahme beantragen vor allem ältere Menschen ihre Leistungen deutlich seltener im Vergleich zur Gruppe der 65 bis 76-jährigen.

Die Ergebnisse der Auswertungen für den Zeitraum 2005 bis 2015 befinden sich im Anhang (Tabelle 15).

---

die falsch klassifizierten Haushalte hinzu gezählt und dann die Relation gebildet. Für den Zeitraum von 2010-2015 beträgt der Zähler 545 Tsd. Haushalte (vgl. Tabelle 9). Der Nenner beträgt 883 Tsd. Haushalte (vgl. Tabelle 9) zuzüglich 72 Tsd. Haushalte, die nach der Simulation keinen Anspruch haben, nach eigener Angabe aber Grundsicherung beziehen. Die Zahl von 72 Tsd. ergibt sich, wenn die Zahl der Beziehenden von 285 Tsd. (Tabelle 7, letzte Zeile) mit dem Anteil der fehlerhaft simulierten Haushalte von 25,2% (Tabelle 9, zweite Zeile) multipliziert wird. Zu beachten ist, dass die Anzahl der empfangenden Haushalte nur die Haushalte enthält, die angegeben haben Grundsicherung zu beziehen. Für die Quote der Nichtinanspruchnahme wurden zudem Haushalte berücksichtigt, für die ein Anspruch auf Grundsicherung simuliert wurde, die aber angegeben haben ALG II oder Wohngeld zu beziehen (vgl. Tabelle 16).

**Tabelle 11: Nichtinanspruchnahme Grundsicherung im Alter nach Haushaltsgruppen, 2010-2015**

	Nichtinanspruchnahme		fehlerhafte Simulation	Anspruchsberechtigte nach STSM	SeniorInnenhaushalte	
	N	Haushalte in 1000				Rate, Prozent
<b>nach Haushaltstyp</b>						
Alleinlebend	433	417	59,6	22,5	0,79	0,62
darunter verwitwet	239	217	76,9	41,1	0,32	0,38
darunter Frauen	359	345	63,7	24,1	0,77	0,70
nicht alleinlebend	192	128	70,1	34,2	0,21	0,38
ohne Migrationshintergrund	450	377	67,3	33,1	0,64	0,86
mit Migrationshintergrund	175	168	52,2	15,8	0,36	0,14
ohne Erwerbseinkommen	601	521	61,5	23,9	0,96	0,89
<b>nach Anspruchshöhe</b>						
über 20 - unter 200 Euro	370	336	79,9		0,48	
200 - unter 600 Euro	222	183	53,4		0,39	
über 600 Euro	33	26	21,6		0,13	
<b>nach Regionen</b>						
West-Deutschland	556	503	63,7	21,0	0,89	0,82
Ost-Deutschland	69	43	45,7	51,7	0,11	0,18
Ländlicher Raum	165	128	59,1	37,7	0,24	0,29
Städtischer Raum	460	418	62,6	20,3	0,76	0,71
<b>nach Bildungsgrad</b>						
niedrig	208	173	66,0	23,2	0,32	0,18
mittel	321	285	66,8	28,4	0,52	0,53
hoch	67	56	44,1	28,2	0,15	0,28
<b>nach Rentenbezug im Haushalt</b>						
mit eigener gesetzlicher Rente	526	439	58,9	24,1	0,84	0,89
ohne eigene gesetzliche Rente	99	106	77,2	35,4	0,16	0,11
<b>nach Altersgruppen</b>						
65 bis 76 Jahre	307	266	53,3	19,1	0,57	0,55
über 76 Jahre	318	279	72,8	38,5	0,43	0,45
<b>nach Wohnverhältnissen</b>						
WohneigentümerIn	100	81	99,1	99,0	0,09	0,52
MieterIn	525	464	57,9	18,7	0,91	0,48
<b>Total</b>	<b>625</b>	<b>545</b>	<b>61,8</b>	<b>25,2</b>		

*Anmerkungen:* Betrachtet werden SeniorInnenhaushalte. „N“: Anzahl Beobachtungen in den Daten, „Anzahl in Tsd.“: hochgerechnete Anzahl. Alle Angaben mit Ausnahme der Anzahl der Beobachtungen („N“) wurden gewichtet. Bei Mehrpersonenhaushalten beziehen sich die Merkmale auf den Haushaltsvorstand. Zum Migrationshintergrund siehe Fußnote 10. Der Bildungsstatus wird nach der ISCED-1997-Klassifikation

definiert: 0-2 niedrig, 3-4 mittel, 5-6 hoch. Ländlicher und städtischer Raum wird nach Definition der Siedlungsstruktur durch das BBSR definiert. Bei der Stratifizierung nach simuliertem Grundsicherungsanspruch ist der Beta-Fehler nicht definiert.

Quelle: SOEPv33, eigene Berechnungen.

## **2.5 Welche Charakteristika und welche Ursachen können Nichtinanspruchnahme erklären? (Modul 5)**

Als Ursache der Nichtinanspruchnahme werden in der Literatur vor allem fehlende oder unvollständige Informationen über die zustehenden Leistungen, Kosten der Beantragung und Stigma-Effekte genannt (vgl. Moffitt, 1983, S. 1023). Besondere Herausforderungen ergeben sich aus der Tatsache, dass insbesondere Stigma-Effekte nicht bzw. nicht direkt beobachtet werden.

Im Projekt schätzen wir, in Anlehnung an die Vorgehensweise von Frick und Groh-Samberg (2007) für die Inanspruchnahme der Sozialhilfe, ein binäres Modell für die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter. Auf eine Selektionsgleichung wurde verzichtet, da für die Bezieher von Grundsicherung im Alter nur selten die Möglichkeit besteht, durch eigene Entscheidungen, etwa die Entscheidung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, ihren Grundsicherungsanspruch zu beeinflussen. Als erklärende Größen kommen neben der Höhe des Anspruchs verschiedene Charakteristika der Personen bzw. der Haushalte auf individueller Ebene, aber auch bspw. auf regionaler Ebene in Frage (vgl. hierzu auch Wiemers, 2015, S. 9-11). Ein Teil der erklärenden Variablen kann als Proxy-Variablen für nicht beobachtbare oder in den vorliegenden Daten nicht beobachtete Vorteile und „Kosten“ der Antragstellung dienen.

Tabelle 12 stellt die Ergebnisse der Regression der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter auf verschiedene sozioökonomische Haushaltscharakteristika bzw. Merkmale des Haushaltsvorstandes dar. Die abhängige Variable ist die Nichtinanspruchnahme.

Ein Indikator für die Bedürftigkeit des Haushalts ist die haushaltsspezifische Rate der Bedarfslücke, auch als relative poverty gap (relative Armutslücke) bezeichnet (vgl. Frick und Groh-Samberg, 2007). Die Rate der Bedarfslücke spiegelt den Anteil des Haushaltsbedarfs wider, der nicht durch vorhandenes Einkommen gedeckt werden kann. Im Gegensatz zur Bezugshöhe, bildet diese Rate die relative Bedürftigkeit eines Haushalts ab, indem sie den Transfer in Relation zum Gesamtbedarf setzt. Die Rate der Bedarfslücke liegt zwischen Null (der Haushalt kann seinen gesamten Bedarf selbst decken) und Eins (der Haushalt kann seinen gesamten Bedarf nicht selbst decken).



**Tabelle 12: Schätzergebnisse für die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter**

erklärende Variablen	Probit	OLS	P.A. probit
Rate der Bedarfslücke	-0.392 (0.037)**	-0.373 (0.035)**	-0.249 (0.045)**
Lebenszufriedenheit	0.015 (0.007)*	0.015 (0.007)*	0.005 (0.006)
alleinlebend	-0.142 (0.038)**	-0.138 (0.041)**	-0.159 (0.048)**
über 76 Jahre alt	0.008 (0.002)**	0.010 (0.002)**	0.012 (0.003)**
verwitwet	0.192 (0.031)**	0.207 (0.034)**	0.156 (0.042)**
ländlicher Raum	-0.015 (0.030)	-0.024 (0.032)	-0.005 (0.038)
Ost Deutschland	-0.149 (0.039)**	-0.151 (0.047)**	-0.119 (0.050)*
Migrationshintergrund	-0.211 (0.031)**	-0.208 (0.035)**	-0.260 (0.041)**
männlicher Haushaltsvorstand	-0.060 (0.031)	-0.067 (0.035)	-0.037 (0.042)
geringer Bildungsstatus	-0.013 (0.030)	-0.029 (0.032)	-0.022 (0.042)
hoher Bildungsstatus	-0.016 (0.040)	-0.036 (0.043)	-0.052 (0.049)
Haushalt mit Erwerbseinkommen	0.014 (0.064)	0.026 (0.074)	0.052 (0.055)
Wohneigentum	0.493 (0.093)**	0.266 (0.031)**	0.268 (0.105)*
N	938	938	938

*Anmerkungen:* Regression für die Jahre 2010-2015, marginale Effekte. \*  $p < 0.05$ ; \*\*  $p < 0.01$ . Das population-averaged Probit (P.A. Probit) berücksichtigt die Panelstruktur. Robuste Standardfehler werden verwendet. Betrachtet werden SeniorInnenhaushalte. Bei Mehrpersonenhaushalten beziehen sich die Merkmale auf den Haushaltsvorstand. Zum Migrationshintergrund siehe Fußnote 10. Der Bildungsstatus wird nach der ISCED-1997-Klassifikation definiert: 0-2 niedrig, 3-4 mittel, 5-6 hoch. Ländlicher und städtischer Raum wird nach Definition der Siedlungsstruktur durch das BBSR definiert.

*Quelle:* SOEPv33, eigene Berechnungen

Mit steigender Rate der Bedarfslücke haben Haushalte im Durchschnitt eine geringere Wahrscheinlichkeit, ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrzunehmen. Im Vergleich zu Haushalten, die ihren eigenen Bedarf vollständig decken können, beantragen Haushalte, die über keinerlei Einkommen verfügen, mit etwa 37 Prozent (OLS) höherer Wahrscheinlichkeit Leistungen. Darüber hinaus scheint es einen gleichgerichteten Zusammenhang zwischen der Lebenszufriedenheit und Nichtinanspruchnahme zu geben. Zudem nehmen alleinlebende Personen, Personen mit Migrationshintergrund und Männer Grundsicherung eher in Anspruch als die jeweilige Vergleichsgruppe. Im Unterschied

dazu haben EigentümerInnen, ältere Personen und verwitwete Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit der Nichtinanspruchnahme als die jeweilige Vergleichsgruppe.

Die Merkmale der Nichtinanspruchnahme bei Grundsicherung sind sehr ähnlich zu denen bei der Nichtinanspruchnahme von ALG II (siehe Harnisch 2019). Auch bei ALG II zeigt sich, dass die Bedarfslücke einen großen Einfluss hat und Haushalte in Ostdeutschland und mit Migrationshintergrund eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, die Leistung bei bestehender Bedürftigkeit tatsächlich zu beziehen.

## 2.6 Veränderung der Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren bei vollständiger Inanspruchnahme (Modul 6)

Auf der Basis der vorhandenen Literaturergebnisse und der vorstehenden Ergebnisse dieser Studie ist davon auszugehen, dass eine größere Zahl von Haushalten ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrnimmt. Auf der anderen Seite legen die Ergebnisse auch nahe, dass viele dieser Personen nur vergleichsweise geringe Beträge beanspruchen können. In diesem Modul wird analysiert, in welchem Ausmaß sich die Nettohaushaltseinkommen der betroffenen Haushalte bei voller Inanspruchnahme verändern und wie sich dies auf die Einkommenssituation der unteren Einkommensgruppen auswirkt.

**Tabelle 13: Einkommenseffekte der SeniorInnenhaushalte bei vollständiger Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter, 2015**

Dezile Haushaltsnetto- äquivalenz- einkommen	Obergrenze Haushaltsnetto- äquivalenz- einkommen in Euro	Veränderung Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte	
		Prozent	Mrd. Euro
1. Dezil	10 084	15,3	1,8
2. Dezil	12 338	1,1	0,2
3. Dezil	14 248	0,0	0,0
4. Dezil	15 875	0,0	0,0
5. Dezil	17 490	0,0	0,0
6. Dezil	19 055	0,0	0,0
7. Dezil	20 801	0,0	0,0
8. Dezil	23 676	0,0	0,0
9. Dezil	29 916	0,0	0,0
10. Dezil	-	0,0	0,0
Insgesamt	-	0,7	2,0

*Anmerkungen:* Alle Angaben sind gewichtet. Das Haushaltsnettoeinkommen wurde äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala. Die zweite Spalte gibt die jeweilige obere Dezilgrenze an. Die dritte Spalte zeigt den prozentualen Anstieg des Einkommens bei einer hypothetischen vollen Inanspruchnahme der Grundsicherung. Spalte vier zeigt die dadurch entstehenden Mehrausgaben im jeweiligen Dezil.

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

Zur Abbildung der Wirkungen auf die unteren Einkommensgruppen betrachten wir die Veränderung der Einkommen über die Einkommensdezile (vor voller Inanspruchnahme). Tabelle 13 zeigt, wie sich der prozentuale Einkommenszuwachs über die Einkommensdezile der SeniorInnenhaushalte verteilt.

Vor allem Haushalte im untersten Einkommensdezil würden stark von einer vollen Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung profitieren. Tabelle 13 zeigt, dass die Haushaltseinkommen in diesem Bereich bei voller Inanspruchnahme um etwa 15 Prozent steigen würden.

Bei voller Inanspruchnahme ergibt sich ein Mehraufkommen an Leistungen der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen von etwa 2 Milliarden Euro.<sup>20</sup> Von diesem Mehraufkommen entfällt mit 1,8 Milliarden Euro bzw. 0,2 Milliarden Euro der größte Teil des Einkommenseffekts auf das erste bzw. auf das zweite Dezil.

Die durchschnittliche Einkommensänderung durch eine volle Inanspruchnahme bei allen Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter beträgt 15%. Bei allen Personen, die ihren Anspruch derzeit nicht geltend machen, ist der Zuwachs deutlich höher und beträgt im Durchschnitt 28 Prozent (Tabelle 14).

Die durchschnittliche Einkommensänderung bei voller Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter beträgt 2 649 Euro im Jahr für die Gruppe der nichtinanspruchnehmenden Haushalte. Mit einem Einkommenszuwachs von über 3 335 Euro (51 Prozent) ist der Effekt besonders ausgeprägt bei Haushalten, in denen weder Haushaltsvorstand noch Partner eine gesetzliche Rente beziehen. Darüber hinaus ergeben sich überdurchschnittlich hohe Einkommenszuwächse bei Alleinlebenden (33 Prozent). Die Nettoeinkommen von Haushalten im Osten sowie von Mehrpersonenhaushalten steigen mit 18 bzw. 20 Prozent deutlich geringer als der Durchschnitt, jedoch bedeutet auch dies einen Anstieg des Jahreseinkommens dieser Haushalte von 1 683 bzw. 3 185 Euro.

Vergleicht man Tabelle 14 mit den Einkommensänderungen für die Gruppe aller anspruchsberechtigten Haushalte (Tabelle 17 im Anhang), fällt auf, dass Witwer und Witwen sowie Haushalte mit einem Haushaltsvorstand über 76 Jahren ebenfalls stark von einer höheren Inanspruchnahme profitieren würden. Obwohl die Einkommensänderung unter den nichtinanspruchnehmenden Haushalten für diese Gruppen nicht überdurchschnittlich ist, ergibt sich aufgrund der hohen Nichtinanspruchnahmeraten ein starker

---

<sup>20</sup> Würden die hier ausgeschlossenen EmpfängerInnen in Haushalten mit einer (noch) nicht verrenteten Person hinzugenommen, ergäbe sich ein noch etwas höheres Volumen

Effekt. Die Einkommen aller anspruchsberechtigten Haushalte in diesen Gruppen würden bei vollständigem Bezug von Grundsicherung um durchschnittlich 21 bzw. 19 Prozent steigen.

**Tabelle 14: Einkommenseffekte der anspruchsberechtigten SeniorInnenhaushalte ohne Grundsicherungsleistungen bei vollständiger Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter nach Gruppen**

	Haushaltsnettoeinkommen pro Jahr		Einkommensänderung pro Jahr	
	mit Nicht- inanspruchnahme	volle Inanspruchnahme	in Euro	relativ
nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	7 807	10 340	2 533	0,32
darunter verwitwet	7 605	10 058	2 453	0,32
darunter Frauen	8 074	10 529	2 455	0,30
nicht alleinlebend	15 180	18 255	3 074	0,20
ohne Migrationshintergrund	9 153	11 692	2 539	0,28
mit Migrationshintergrund	10 549	13 342	2 793	0,26
ohne Erwerbseinkommen NTU	9 536	12 188	2 652	0,28
nach Regionen				
West-Deutschland	9 627	12 347	2 720	0,28
Ost-Deutschland	8 838	10 625	1 788	0,20
Ländlicher Raum	8 663	11 267	2 604	0,30
Städtischer Raum	9 811	12 493	2 682	0,27
nach Bildungsgrad				
niedrig	9 725	12 282	2 556	0,26
mittel / hoch	9 679	12 518	2 839	0,29
nach Rentenbezug im Haushalt				
mit eigener gesetzlicher Rente	10 291	12 783	2 492	0,24
ohne eigene gesetzliche Rente	6 538	9 873	3 335	0,51
nach Altersgruppen				
65 bis 76 Jahre	9 674	12 313	2 639	0,27
über 76 Jahre	9 404	12 062	2 658	0,28
nach Wohnverhältnissen				
MieterIn	10 160	12 806	2 645	0,26
Total	9 564	12 213	2 649	0,28

*Anmerkungen:* Betrachtet werden SeniorInnenhaushalte. Alle Angaben wurden gewichtet. Bei Mehrpersonenhaushalten beziehen sich die Merkmale auf den Haushaltsvorstand. Zum Migrationshintergrund siehe Fußnote 10. Der Bildungsstatus wird nach der ISCED-1997-Klassifikation definiert: 0-2 niedrig, 3-4 mittel, 5-6 hoch. Dabei wurden die Status mittel und hoch zusammengefasst. Ländlicher und städtischer Raum wird nach Definition der Siedlungsstruktur durch das BBSR definiert.

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

### 3 Zusammenfassung und Fazit

In dieser Studie wurde die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter im Detail untersucht. Bisher existieren nur wenige Studien zum Inanspruchnahmeverhalten dieses Sozialtransfers. Die meisten Studien fokussieren auf Leistungen des SGB II oder fassen unterschiedliche Leistungen der Sozialhilfe zusammen. Eine Ausnahme bildet die Studie von Becker (2012), die sich explizit auf die Grundsicherung im Alter bezieht. Nach ihren Simulationsergebnissen ergab sich für das Jahr 2007 eine Nichtinanspruchnahmequote, die je nach Variation der Annahmen bei knapp 60% bis zu etwa 68% lag.

In der vorliegenden Studie wurde zunächst untersucht, wie die tatsächliche Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) im SOEP abgebildet wird. Es zeigt sich im SOEP tendenziell eine leicht unterschätzte Inanspruchnahme der Grundsicherung im Vergleich mit der Grundsicherungsstatistik. Ein Grund für die Unterschätzung der Grundsicherungsquote ist die nicht ausreichend abgebildete Bevölkerung in Heimen. Aber auch beim Vergleich der hochgerechneten Kopffzahlen liegt das SOEP in der Regel niedriger als in der Grundsicherungsstatistik. Abweichungen gibt es auch in Bezug auf den Nettobedarf, der im SOEP niedriger ausfällt als in der offiziellen Statistik, wobei dies darauf zurückzuführen sein könnte, dass für diese Untersuchung im SOEP Paarhaushalte nur dann einbezogen wurden, wenn beide Partner verrentet waren. Diese Sampleeingrenzung erschwert den Vergleich mit der Grundsicherungsstatistik, erleichtert aber die Simulation des Anspruchs auf Grundsicherung im SOEP erheblich.

Danach wurde die Entwicklung des Anspruchs auf Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen im Zeitraum 2005 bis 2015 betrachtet. Die Bestimmung des Anspruchs geschieht durch eine Simulation und ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Dabei zeigt sich bei der Betrachtung nach Einzeljahren, dass die Anzahl der Personen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen über die Zeit weitgehend konstant bleibt. Anschließend wurde der tatsächliche Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter im Zeitraum 2005 bis 2015 im SOEP und der Grundsicherungsstatistik betrachtet. Nach beiden Datenquellen ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Anzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen.

Im Hauptteil der Studie wurden zunächst die Quoten der Nichtinanspruchnahme insgesamt und für einzelne Haushaltsgruppen bestimmt. Die Ergebnisse legen nahe, dass sich das Inanspruchnahmeverhalten leicht verändert hat und Grundsicherung etwas häufiger in Anspruch genommen wird als in früheren Jahren. Für die Gesamtheit der Anspruchsberechtigten ergibt sich für den Zeitraum von 2005 bis 2015 eine Nichtinanspruchnahmequote von knapp 65% und damit ein ähnlicher Wert wie in Becker (2012)

für das Jahr 2007, wobei der Wert in dieser Studie auf Haushaltsebene und jener in Becker (2012) auf Personenebene ausgewiesen wird. Wegen der Dominanz der Alleinlebenden bei den EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter, sind die Quoten vergleichbar. Für den Zeitraum 2010 bis 2015 ist die Quote der Nichtinanspruchnahme mit 62% etwas niedriger. Je nach Modellannahmen variiert die Quote der Nichtinanspruchnahme.

Für den Zeitraum von 2010 bis 2015 wurde die Nichtinanspruchnahme auch nach Gruppen unterschieden. Auffällig ist insbesondere, dass die Nichtinanspruchnahme mit der Höhe des Anspruchs zurückgeht. Bei niedrigen Beträgen bis unter 200 Euro liegt die Nichtinanspruchnahme bei über 80 Prozent der Anspruchsberechtigten. Liegen die Ansprüche über 600 Euro, fällt die Quote auf 20 Prozent. Die Nichtinanspruchnahme ist in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Ebenso wie beim ALG II ist die Nichtinanspruchnahme von WohneigentümerInnen sehr hoch (Harnisch 2019). Die Rate der Nichtinanspruchnahme ist besonders hoch in Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen geringen Bildungsstatus hat. Mit 75 Prozent Nichtinanspruchnahme beantragen vor allem ältere Menschen ihre Leistungen deutlich seltener im Vergleich zur Gruppe der 65 bis 76-jährigen.

Anschließend wurde mit einer Regression untersucht, welche Faktoren die Nichtinanspruchnahme beeinflussen. Es zeigt sich, dass mit steigender Rate der Bedarfslücke Haushalte im Durchschnitt eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrzunehmen. Im Vergleich zu Haushalten, die ihren eigenen Bedarf vollständig decken können, beantragen Haushalte, die über keinerlei Einkommen verfügen, mit 36 Prozent höherer Wahrscheinlichkeit Leistungen. Zudem nehmen alleinlebende Personen, Personen mit Migrationshintergrund und Männer Grundsicherung eher in Anspruch als die jeweilige Vergleichsgruppe. Im Unterschied dazu haben EigentümerInnen, ältere Personen und verwitwete Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit der Nichtinanspruchnahme als die jeweilige Vergleichsgruppe.

Abschließend wurde untersucht, welche Veränderungen sich bei dem Einkommen der Berechtigten sowie der unteren Einkommensgruppen insgesamt ergeben würden, wenn alle Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter diesen auch geltend machen würden. Die durchschnittliche Einkommensänderung durch eine volle Inanspruchnahme bei allen Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter beträgt 15%. Bei allen Personen, die ihren Anspruch derzeit nicht geltend machen, ist der Zuwachs deutlich höher und beträgt im Durchschnitt 28 Prozent.

Die durchschnittliche Einkommensänderung bei voller Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter beträgt 2 649 Euro im Jahr für die Gruppe der nichtinanspruchnehmenden Haushalte. Mit einem Einkommenszuwachs von etwa 3 500 Euro ist der Effekt besonders ausgeprägt bei Haushalten, in denen weder Haushaltsvorstand noch Partner eine gesetzliche Rente beziehen.

Generell zeigt unsere Studie, dass in dem Bereich der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen erheblicher Forschungsbedarf besteht. Die hohen Quoten der Nichtinanspruchnahme deuten auf ein gesellschaftliches Problem hin. Allerdings existieren viele methodische Unwägbarkeiten und Unsicherheiten, sodass es wünschenswert wäre, die Ergebnisse mit anderen Methoden zu validieren. Eine Möglichkeit bestünde darin, die Haushalte, die im SOEP als anspruchsberechtigte Haushalte identifiziert wurden, näher zu befragen. Dabei könnte einerseits das Verhalten dieser Haushalte untersucht werden, also warum ein Anspruch nicht wahrgenommen wurde. Oder man könnte gezielter nach den Merkmalen fragen, die für die Gewährung der Grundsicherung relevant sind, aber im SOEP nur lückenhaft vorliegen.

Für die aktuelle Debatte um die Grundrente und Frage der Bedürftigkeitsprüfung ergibt sich aus den Ergebnissen, dass mit dem Ausbau der Grundsicherung beispielsweise durch eine Erhöhung von Freibeträgen immer auch Fragen zur Inanspruchnahme wichtig sind. Bei einer Erhöhung der Versicherungsleistungen innerhalb der GRV tritt dieses Problem – außer eventuell in Sonderfällen bei mangelhafter Kontenklärung – generell nicht auf.

## 4 Literatur

- Bach, Stefan, Hermann Buslei und Michelle Harnisch (2018): Die Mütterrente II kommt vor allem Rentnerinnen mit geringen und mittleren Einkommen zugute, DIW-Wochenbericht, 28, 2018.
- Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. Zeitschrift für Sozialreform. Journal of Social Policy Research, 58 (2), 137-141.
- Becker, Irene und Richard Hauser (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
- Bruckmeier, Kerstin und Jürgen Wiemers (2012): A new targeting - a new take-up? - Non-take-up of social assistance in Germany after social policy reforms. Empirical Economics, 43 (2), 565-580.
- Bruckmeier, Kerstin, Johannes Pauser, Ulrich Walwei und Jürgen Wiemers (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.
- Bruckmeier, Kerstin, Regina T. Riphahn und Jürgen Wiemers (2019): Benefit Underreporting in Survey Data and Its Consequences for Measuring Non-Take-up: New Evidence from Linked Administrative and Survey Data. IAB Discussion Paper 201906. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg <https://econpapers.repec.org/paper/iabiabdpa/201906.htm>.
- Buslei, Hermann (2015): Verteilungswirkungen eines Rentenzuschusses zur Grundsicherung. Bericht im Projekt „Rentenzuschuss“ im Auftrag von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, mimeo, DIW Berlin.
- CDU, CSU und SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode.
- — —. (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode.
- Deutsche Rentenversicherung Bund, Hrsg. (2018): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften 22.
- Frick, Joachim und Olaf Groh-Samberg (2007): To Claim or Not to Claim: Estimating Non-Take-Up of Social Assistance in Germany and the Role of Measurement Error. DIW Discussion Paper 734, Berlin.
- Friedrichsen, Jana und Renke Schmacker (2019): Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen, DIW Wochenbericht, 26.
- Geyer, Johannes (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut. DIW Roundup: Politik im Fokus, 62. <https://ideas.repec.org/p/diw/diwrap/62de.html>.



- Geyer, Johannes, Hermann Buslei, Patricia Gallego-Granados und Peter Haan (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Bertelsmann Stiftung. DOI 10.11586/2019050
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp (2019): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics 239 (2), 345-360
- Grabka, Markus und Joachim Frick (2003): Imputation of Item-Non-Response on Income Questions in the SOEP 1984-2002. DIW Research Notes, 29.
- Grabka, Markus und Joachim Frick (2005): Item nonresponse on income questions in panel surveys: Incidence, imputation and the impact on inequality and mobility. Allgemeines Statistisches Archiv 89 (1): 49– 61
- Haan, Peter et al. (2017): Entwicklungen der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. DIW Berlin. Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung.
- Harnisch, Michelle (2019): Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany. DIW Discussion Paper, 1793.
- Hernandez Alava, Monica und Pudney, Stephen (2007): Measurement error in models of welfare participation. Journal of Public Economics, 91 (1-2), 327-341.
- Kaltenborn, Bruno (2013): Verteilung der Bedarfe älterer Leistungsberechtigter der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bericht für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin, Potsdam, 31. Mai 2014.
- Kaltenborn, Bruno (2019): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: ein statistisches Kompendium. Forschungsbericht für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund. DRV-Schriften, 118.
- Moffit, Robert (1983): An Economic Model of Welfare Stigma, American Economic Review, 73 (5), 1023-1035.
- Scheller, Friedrich (2011): Bestimmung der Herkunftsnationen von Teilnehmern des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) mit Migrationshintergrund“. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 407. [https://ideas.repec.org/p/diw/diwsop/diw\\_sp407.html](https://ideas.repec.org/p/diw/diwsop/diw_sp407.html).
- Statistisches Bundesamt (2010-2015): Fachserie 13, Reihe 2.2, Sozialleistungen Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019): Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Seite: Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Alter, Geschlecht, Ort der Leistungserbringung, Wiesbaden, [http://www.gbe-bund.de/oowa921-in-stall/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd\\_init?gbe.isgbe-tol/xs\\_start\\_neu/&p\\_aid=3&p\\_aid=50795270&nummer=669&p\\_sprache=D&p\\_indsp=-&p\\_aid=21251319](http://www.gbe-bund.de/oowa921-in-stall/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbe-tol/xs_start_neu/&p_aid=3&p_aid=50795270&nummer=669&p_sprache=D&p_indsp=-&p_aid=21251319).

Steiner, Viktor, Katharina Wrohlich, Peter Haan und Johannes Geyer (2012): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM, DIW Data Documentation 63.

Wiemers, Jürgen (2015): Endogenizing Take-up of Social Assistance in a Microsimulation Model – A Case Study for Germany. *International Journal of Microsimulation*, 8 (2), 5-27.

## 5 Anhang

**Tabelle 15: Nichtinanspruchnahme Grundsicherung im Alter 2005-2015, SeniorInnenhaushalte**

	Nichtinanspruchnahme		fehlerhafte Simulation	Anspruchsberechtigte nach STSM	SeniorInnenhaushalte	
	N	Haushalte in 1000				Rate, Prozent
<b>nach Haushaltstyp</b>						
Alleinlebend	1008	563	65,5	19,6	0,77	0,61
darunter verwitwet	562	304	80,4	32,1	0,34	0,38
darunter Frauen	838	469	70,1	21,0	0,78	0,72
nicht alleinlebend	512	189	73,8	29,2	0,23	0,39
ohne Migrationshintergrund	1126	564	72,7	27,7	0,70	0,88
mit Migrationshintergrund	394	188	55,4	15,0	0,30	0,12
ohne Erwerbseinkommen	1460	719	67,4	20,4	0,96	0,89
<b>nach Anspruchshöhe</b>						
über 20 - unter 200 Euro	857	425	85,2		0,45	
200 - unter 600 Euro	579	287	60,2		0,43	
über 600 Euro	84	40	28,5		0,12	
<b>nach Regionen</b>						
West-Deutschland	1304	685	69,0	18,9	0,89	0,82
Ost-Deutschland	216	68	54,6	43,3	0,11	0,18
Ländlicher Raum	403	174	64,1	30,9	0,24	0,30
Städtischer Raum	1117	578	68,5	17,9	0,76	0,70
<b>nach Bildungsgrad</b>						
niedrig	544	279	70,8	14,9	0,38	0,19
mittel	793	376	70,2	25,4	0,51	0,53
hoch	121	55	46,5	27,7	0,11	0,26
<b>nach Rentenbezug im Haushalt</b>						
mit eigener gesetzlicher Rente	1309	626	66,8	20,8	0,84	0,88
ohne eigene gesetzliche Rente	211	126	70,9	28,9	0,16	0,12
<b>nach Altersgruppen</b>						
65 bis 76 Jahre	850	402	62,0	19,8	0,58	0,59
über 76 Jahre	670	350	75,0	26,1	0,42	0,41
<b>nach Wohnverhältnissen</b>						
Wohneigentümer	244	118	96,6	82,9	0,11	0,51
Mieter	1276	634	63,9	16,6	0,89	0,49
<b>Total</b>	<b>1520</b>	<b>752</b>	<b>67,4</b>	<b>21,8</b>		

*Anmerkungen:* Betrachtet werden SeniorInnenhaushalte. „N“: Anzahl Beobachtungen in den Daten, „Anzahl in Tsd.“: hochgerechnete Anzahl. Alle Angaben mit Ausnahme der Anzahl der Beobachtungen („N“)

wurden gewichtet. Bei Mehrpersonenhaushalten beziehen sich die Merkmale auf den Haushaltsvorstand. Zum Migrationshintergrund siehe Fußnote 10. Der Bildungsstatus wird nach der ISCED-1997-Klassifikation definiert: 0-2 niedrig, 3-4 mittel, 5-6 hoch. Ländlicher und städtischer Raum wird nach Definition der Siedlungsstruktur durch das BBSR definiert.

Quelle: Eigene Berechnungen.

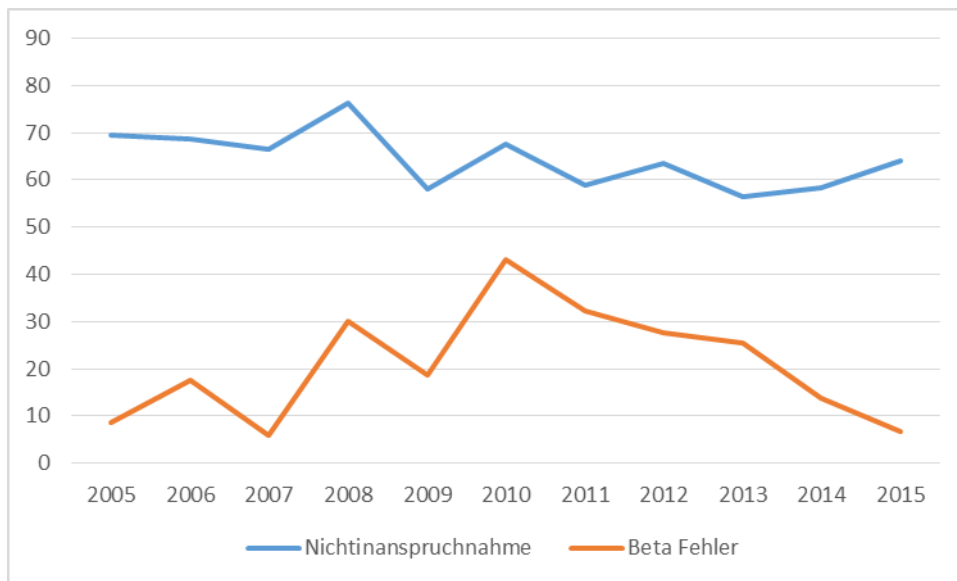
**Tabelle 16: Nichtinanspruchnahme Grundsicherung im Alter 2010-2015 nach Art der Bezugsprüfung**

	Rate in Prozent	Anzahl Haushalte pro Jahr in Tsd.
Prüfung gegen den beobachteten Bezug von		
Grundsicherung und ALGII und Wohngeld (Basisszenario)	61,8	545
Grundsicherung und ALGII	71,8	634
Grundsicherung	75,8	670

*Anmerkungen:* Alle Werte wurden gewichtet. Gezeigt werden die Nichtinanspruchnahmeraten bei unterschiedlichen Annahmen zur Bestimmung der Inanspruchnahme. Im Basisszenario wird auch von einer Inanspruchnahme ausgegangen, wenn die Haushalte einen Bezug von ALG II oder Wohngeld angeben. In der zweiten Variante werden nur Grundsicherung und ALG II als Inanspruchnahme gezählt. In der letzten Zeile nur die Angaben von Grundsicherungsbezug. Die dritte Spalte gibt die jeweils hochgerechnete durchschnittliche Zahl der Haushalte an.

Quelle: SOEPv33, eigene Berechnungen.

**Abbildung 1: Rate der Nichtinanspruchnahme und Beta-Fehler über die Zeit**



**Tabelle 17: Einkommenseffekte der anspruchsberechtigten SeniorInnenhaushalte bei vollständiger Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter nach Gruppen**

	Haushaltsnettoeinkommen pro Jahr		Einkommensänderung im Jahr	
	mit Nicht- inanspruchnahme	volle Inanspruchnahme	in Euro	relativ
nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	8 884	10 313	1 429	0,16
darunter verwitwet	8 497	10 277	1 780	0,21
darunter Frauen	8 981	10 510	1 529	0,17
nicht alleinlebend	17 290	19 333	2 043	0,12
ohne Migrationshintergrund	9 904	11 489	1 586	0,16
mit Migrationshintergrund	12 108	13 549	1 442	0,12
ohne Erwerbseinkommen	10 678	12 216	1 538	0,14
nach Regionen				
West-Deutschland	10 830	12 492	1 662	0,15
Ost-Deutschland	9 513	10 222	709	0,07
Ländlicher Raum	10 601	11 873	1 272	0,12
Städtischer Raum	10 703	12 350	1 647	0,15
nach Bildungsgrad				
niedrig	10 380	12 056	1 676	0,16
mittel	10 757	12 378	1 621	0,15
hoch	10 355	11 848	1 492	0,14
nach Rentenart im Haushalt				
mit eigener gesetzlicher Rente	11 112	12 563	1 451	0,13
ohne eigene gesetzliche Rente	8 767	10 756	1 988	0,23
nach Altersgruppen				
65 bis 76 Jahre	11 048	12 376	1 328	0,12
über 76 Jahre	10 085	11 977	1 892	0,19
nach Wohnverhältnissen				
MieterIn	11 104	12 571	1 467	0,13
Total	10 677	12 233	1 556	0,15

*Anmerkungen:* Betrachtet werden SeniorInnenhaushalte. Alle Angaben wurden gewichtet. Bei Mehrpersonenhaushalten beziehen sich die Merkmale auf den Haushaltsvorstand. Zum Migrationshintergrund siehe Fußnote 10. Der Bildungsstatus wird nach der ISCED-1997-Klassifikation definiert: 0-2 niedrig, 3-4 mittel, 5-6 hoch. Ländlicher und städtischer Raum wird nach Definition der Siedlungsstruktur durch das BBSR definiert.

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

## **Impressum**

Herausgeber:

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund  
0640-FNA, 10704 Berlin

Redaktion: Stefan Jahn

Postanschrift: 0640-FNA, 10704 Berlin

ISSN 2192-7960

Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Nachdruck ist nur unter Quellenangabe und nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Berlin, Dezember 2019